

# Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourmieg.)

No. 85. Freytag, den 23. October 1829.

Berlin, vom 19. October.

Des Königs Maj. haben den Geheimen Finanzrath Grunenthal zum Geheimen Ober-Finanzrath zu ernennen, und das Patent für denselben Allerhöchstsich zu vollziehen geruhet.

Des Königs Maj. haben den ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Herbart zu Königsberg in Preußen zum Schulrath und Ehren-Mitgliede des dortigen Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii zu ernennen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstsich zu vollziehen geruhet.

Des Königs Maj. haben den bisherigen katholischen Pfarrer Zieren in Welda zum katholisch-geistlichen und Schulrath bei der Regierung zu Minden Allergnädigt zu ernennen, und das desfallsige Patent für denselben Allerhöchstsich zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 21. October.

Des Königs Maj. haben den bei dem Regierungs-Collegium zu Königsberg in Preußen commissarisch beschäftigten Rechnungsrath Kieschke zum Regierungsrath bei dem nämlichen Collegium Allergnädigt zu ernennen, und das für ihn in dieser Eigenschaft ausgefertigte Patent Allerhöchstsich zu vollziehen geruhet.

Bei der am 16., 17. und 19. d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse, 60ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 50668; 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 14888. und 44463; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 15270. 23936. und 51700; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 14466. 22226. 37093. und 57211; 5 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 59849. 72810. 74854. 78635. und 89611; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1000. 15348. 35859. 44170. 57529. 61421. 73560. 74659. 82728. und 85794; 25 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2359. 4303. 9778. 14350. 23905. 24953. 27021. 29922. 37560. 39461. 41279. 49031.

49042. 51431. 52372. 54747. 55819. 58172. 59715. 59802. 60033. 72139. 76849. 78576. und 83426; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 997. 1305. 3495. 5862. 5949. 10997. 12742. 12930. 13893. 16174. 16727. 22656. 29749. 30625. 34616. 35069. 35652. 35971. 37205. 42054. 48483. 48927. 49430. 49502. 50467. 53440. 54612. 56958. 63215. 63356. 64502. 64801. 64846. 65585. 66350. 69302. 73821. 75797. 76720. 77239. 78723. 79125. 81196. 81897. 83691. 83885. 85929. 86236. 86948. und 89264.

Der Anfang der Ziehung der 5ten Classe dieser Lotterie ist auf den 18. November d. J. festgesetzt.

Berlin, den 20. October 1829.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direction.

Hamburg, vom 16. October.

Auf außerordentlichem Wege erhalten wir heute Abend den zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen

## Friedens-Vertrag.

„Im Namen des allmächtigen Gottes!

Se. Maj. der erhabene und großmächtige Kaiser aller Rußen und Se. Hoh. der erhabene und großmächtige Kaiser der Ottomanen, von gleichem Verlangen beehrt, den Leiden des Krieges ein Ziel zu setzen, und den Frieden, die Freundschaft und das gute Einverständnis zwischen Ihren Reichen auf festen und unwandelbaren Grundlagen herzustellen, haben einmüthig beschlossen, dieses heilsame Werk der Sorgfalt und der Leitung Ihrer beiderseitigen Bevollmächtigten anzuvertrauen; nämlich Se. Maj. der Kaiser aller Rußen dem hochgebornen und erlauchten Grafen v. Diebitsch u. c. u., welcher, kraft der Allerhöchsten Vollmachten, mit denen er versehen ist, zu Bevollmächtigten des Kaiserl. Russischen Hofes abgeordnet und ernannt hat; die sehr erlauchten und ehrenwerthen Herren, Graf Alexis Orlov u. c. u. und Graf

Friedrich Wahlen ic. ic., und Sr. Hoh. der Kaiser der Ottomanen: die sehr erlauchten und ehrenwerthen Herren, Mehemed Sabil Effendi, wirklicher Groß-Destdar der Ottomanischen Pforte, und Abd'ul Kadir Bei, Kadi-Asker (Oberrichter) von Anatolien; welche sich in der Stadt Adrianopel versammelt haben, und nach Auswechslung ihrer Vollmachten, hinsichtlich folgender Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Alle und jede Feindschaft und Mißhelligkeit, welche bisher zwischen den beiden Reichen stattgefunden, soll von diesem Tage an, sowohl zu Lande als zu Wasser, aufhören, und es soll auf ewige Zeiten Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und Padiſchah aller Reußen und Sr. Hoh. dem Kaiser und Padiſchah der Ottomanen, zwischen ihren Erben und Thronfolgern, wie auch zwischen ihren Reichen herrschen. Die beiden hohen contrahirenden Theile werden eine besondere Sorgfalt darauf verwenden, Alles zu vermeiden, was das Mißverständnis zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen erneuern könnte. Sie werden alle Bedingungen des gegenwärtigen Friedensvertrags gewissenhaft erfüllen, und desgleichen darüber wachen, daß demselben auf keine unmittelbare oder mittelbare Weise zuwider gehandelt werde.

Art. II. Sr. Maj. der Kaiser und Padiſchah aller Reußen, in der Absicht, Sr. Hoh. dem Kaiser und Padiſchah der Ottomanen einen Beweis der Aufrichtigkeit ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu leisten, geben der hohen Pforte das Fürstenthum Moldau wieder heraus, in dem Umfange, wie sich dasselbe vor dem Beginnen des Krieges befunden, dem der gegenwärtige Friedensvertrag ein Ziel gesetzt hat. Sr. Kaiserl. Maj. geben desgleichen wieder heraus: das Fürstenthum der Walachen, das Banat von Krajowa ohne alle Ausnahme, Bulgarien und das Land Dobruſcha von der Donau bis ans Meer, nebst Sitfria, Hirsowa, Raschin, Jzaldſcha, Lutscha, Badabagh, Bafardschik, Varna, Prawodi, und andern Städten, Flecken und Dörfern, die es umfaßt; den ganzen Umfang des Balkans von Eminch-Burnu bis Kasan, und das ganze Land von den Balkan-Gebirgen bis ans Meer, nebst Selimno, Jamboli, Aidos, Karsnabad, Mesembria, Achioſiu, Burgas, Sizopolis, Kirk-Kliffi, die Stadt Adrianopel, Lule-Burgas und endlich alle Städte, Flecken und Dörfer, und überhaupt alle Plätze, welche die Russischen Truppen in Rumelien besetzt haben.

Art. III. Der Pruth wird auch hinführo die Gränze beider Reiche bilden, von dem Punkte an, wo dieser Fluß das Gebiet der Moldau berührt, bis an seinen Zusammenfluß mit der Donau. Von diesem Orte an wird die Gränzlinie den Lauf der Donau bis an die St. Georgs-Mündung verfolgen, dergestalt, daß alle von den verschiedenen Armen dieses Flusses gebildete Inseln im Besitze Russlands verbleiben. Das rechte Ufer der Donau bleibt, wie in früheren Zeiten, im Besitze der Ottomanischen Pforte. Inzwischen ist man dahin übereingekommen, daß dieses rechte Ufer von dem Punkte an, wo der Donau-Arm, St. Georg genannt, sich von dem Arme, genannt Sulineh, trennt, auf eine Entfernung von zwei Stunden vom Flusse unbewohnt bleibe, und dafelbst keine Niederlassung irgend einer Art angelegt werde: so wie desgleichen auf den Inseln, welche im Besitze des Russ. Reiches

verbleiben, mit Ausnahme der dafelbst anzulegenden Quarantänen, weder eine andere Niederlassung, noch Festungswerke zu errichten gestattet seyn soll. Die Kauffahrteischiffe beider Mächte sollen die Befugnis haben, den ganzen Lauf der Donau zu beschiffen. Diejenigen, welche die Ottomanische Flagge führen, dürfen in die Mündungen von Kilia und Sulineh frei einlaufen; während die St. Georgs-Mündung den Kriegs- und Kauffahrteischiffen beider contrahirenden Mächte gemeinsam verbleibt. Dagegen sollen die Russischen Kriegsschiffe beim Hinaufsegeln der Donau den Punkt des Zusammenflusses derselben mit dem Pruth nicht überbreiten dürfen.

Art. IV. Da Georgien, Imiretien, Mingrelten, Guriel und mehrere andere Provinzen des Kaukasus seit langen Jahren und auf ewige Zeiten mit dem Russischen Reiche vereinigt sind, und da dieses Reich überdieß mittelst des am 10. (22.) Februar 1828 mit Persien zu Turkmanſchah abgeschlossenen Vertrages die Chanate Erivan und Nachitschewan erworben, so haben die beiden hohen contrahirenden Mächte die Nothwendigkeit erkannt, zwischen ihren respectiven Staaten auf dieser ganzen Linie eine streng bestimmte und zur Vermeidung aller künftigen Discussionen angemessene Gränze aufzustellen. Sie haben desgleichen die Mittel in Erwägung gezogen, welche erforderlich sind, um den Einfällen und Räubereien, welche bisher von den benachbarten Völkern ausübt worden, und die Verhältnisse der Freundschaft und guten Nachbarschaft so oft gefährdet haben, unübersteigliche Hindernisse entgegen zu setzen. In Gemäßheit dessen ist man übereingekommen, hinführo als Gränze zwischen den Staaten des Kaiserl. Russischen Hofes und denen der Ottomanischen Pforte in Asien diejenige Linie anzuerkennen, welche, indem sie die gegenwärtige Gränze von Guriel bis an das schwarze Meer verfolgt, bis an die Gränze von Imiretien, und von da in der geradesten Richtung bis an den Punkt fortläuft, wo die Gränzen der Paschaliks von Achalzik und Kars in denen von Georgien zusammenstoßen, so daß die Stadt Achalzik und das Fort Achalkalaki in einer Entfernung von nicht weniger, als 2 Stunden nördlich und innerhalb dieser Linie gelassen werden müssen. Alle südlich und westlich von dieser Demarcationslinie auch die in der Richtung der Paschaliks von Kars und Trapezunt belegenen Gebiete, nebst dem größten Theile des Paschaliks von Achalzik, sollen auf ewige Zeiten unter der Herrschaft der hohen Pforte verbleiben, wogegen die nördlich und östlich von der besagten Linie in der Richtung von Georgien, Imiretien und Guriel belegenen Gebiete, wie auch die ganze Küstenstrecke des schwarzen Meeres bis an die Mündung des Kuban, bis an den Hafen St. Nikolas einschließend, auf ewige Zeiten unter der Herrschaft des Russischen Reiches verbleiben sollen. In Gemäßheit dessen giebt der Kaiserl. Russische Hof der hohen Pforte wieder heraus: Den übrigen Theil des Paschaliks von Achalzik, die Stadt und das Paschatik von Kars, die Stadt und das Paschatik von Bajased, die Stadt und das Paschatik von Erzerum, wie auch alle von den Russischen Truppen besetzten Plätze, welche sich außerhalb der oben angegebenen Linie befinden.

Art. V. Da die Fürstenthümer Moldau und Wallachien sich in Gemäßheit einer Capitulation unter die

Oberlehnsherrlichkeit (Suzeraineté) der hohen Pforte gestellt haben, und Rußland ihre Wohlfahrt (prosperité) garantirt hat, so versteht es sich, daß sie alle Privilegien und Freiheiten beibehalten werden, die ihnen entweder mittelst der zwischen beiden Reichen abgeschlossenen Verträge, oder mittelst der zu verschiedenen Zeiten erlassenen Hattischeris bewilligt worden. In Gemäßheit dessen sollen sie der freien Ausübung ihres Cultus, einer vollkommenen Sicherheit, einer unabhängigen Nationalverwaltung, und einer vollkommenen Handelsfreiheit theilhaftig seyn. Die den frühern Stipulationen hinzugefügten Clauses, welche nöthig erachtet worden, um diesen beiden Provinzen den Genuß ihrer Rechte zuzusichern, sind in der angehängten Separat-Acte verzeichnet, welche Acte einen integrierenden Theil des gegenwärtigen Vertrages ausmacht und als solcher betrachtet werden soll.

Art. VI. Da die Umstände, welche seit dem Abschlusse der Convention von Akerman eingetreten sind, der hohen Pforte nicht gestattet haben, sich unversüßlich mit der Vollziehung der Clauses derjenigen Separat-Acte zu beschäftigen, welche auf Servien bezüglich und dem Artikel V. gedachter Convention angehängt ist, so verpflichtet sie sich auf die feierlichste Weise, dieselben ohne den mindesten Aufschub und mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu erfüllen, und namentlich zur unverzüglichsten Herausgabe der sechs von Servien abgerissenen Districte zu schreiten, um dergestalt die Ruhe und die Wohlfahrt dieser treuen und gehorsamen (souvaine) Nation auf immer zu sichern. Der mit dem Hattischeris (eigenhändiger Unterschrift des Sultans) bekleidete Firman, welcher die Vollziehung gedachter Clauses anbefiehlt wird, soll dem Kaiserl. Russischen Hofe binnen Monatsfrist von der Unterszeichnung des gegenwärtigen Friedens-Vertrages an gerechnet, zugestellt und offiziell mitgetheilt werden.

Art. VII. Die Russischen Unterthanen sollen im ganzen Umfange des Ottomanischen Reichs sowohl zu Lande als zu Wasser diejenige vollkommene und unbedingte Handelsfreiheit genießen, die ihnen mittelst der in früheren Zeiten zwischen den beiden hohen contrahirenden Mächten abgeschlossenen Verträge zugesichert ist. Diese Handelsfreiheit darf keine Beeinträchtigung erleiden, und es soll derselben in keinem Falle und unter keinem Vorwande ein Hinderniß in den Weg gestellt werden, es sey nun durch irgend ein Verbot, oder irgend eine Beschränkung, oder in Gemäßheit irgend eines Reglements oder Maßregel, gleichviel ob dieselbe von der Verwaltungsbehörde oder von der inneren Gesetzgebung ausgegangen. Die Russischen Unterthanen, Fahrzeuge und Waaren sollen vor jeder Gewaltthätigkeit und jeder Verdrückung beschützt seyn. Erstere sollen unter der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und Polizei des Ministers und der Consuln von Rußland stehen; die Russ. Fahrzeuge dürfen niemals irgend einer Visitation von Seiten der Ottomanischen Behörden weder auf offenem Meere, noch in irgend einem der unter der Vormüßigkeit der hohen Pforte stehenden Häfen oder Wäden unterworfen seyn; alle und jede Waaren und Handels-Artikel, die einem Russischen Unterthan angehören, dürfen nach Entrichtung der tarifmäßig bestimmten Zollabgaben frei verkauft, in die Magazine der Eigenthümer oder Consignatarien gelieft, oder auch an Bord eines andern Fahrzeuges, gleichviel von welcher Nation, gebracht wer-

den, ohne daß der Russische Unterthan in diesem Falle verpflichtet sei, den betlichen Behörden davon Anzeige zu machen, und noch weit weniger die desfallige Erlaubniß bei ihnen nachzusuchen. Man ist ausdrücklich dahin übereingekommen, daß das aus Rußland ausgeführte Getreide die nämlichen Privilegien genießen, und der freie Transit desselben niemals und unter keinem Vorwande die mindeste Schwierigkeit oder Behinderung erleiden solle. Die hohe Pforte verpflichtet sich ferner, sorgfältig darüber zu wachen, daß der Handel und die Schifffahrt des schwarzen Meeres insbesondere keine Hemmung irgend einer Art erleiden könne. Zu diesem Behufe erkennt sie an und erklärt, daß die Durchfahrt des Canals von Constantinopel und der Meerenge der Dardanellen für die Russ. Schiffe unter Handelsflagge gänzlich frei und geöffnet ist, gleichviel, ob sie befrachtet oder mit Ballast beladen, ob sie aus dem schwarzen Meere kommend in das Mittelmeer einlaufen, oder ob sie aus dem Mittelmeere kommend in das schwarze Meer einlaufen wollen. Diese Schiffe, vorausgesetzt, daß es Handelsfahrzeuge sind, von welcher Größe und von welcher Tonnenzahl sie auch sein mögen, dürfen keinem Hindernisse oder keiner Bechrückung irgend einer Art ausgesetzt seyn, so wie dieß in Obigem bestimmt worden. Beide Höfe werden sich über die angemessensten Mittel verständigen, um allen Aufschub in der Ausfertigung der nöthigen Schiffspapiere zu vermeiden. Kraft des nämlichen Princips wird die Durchfahrt des Canals von Constantinopel und der Meerenge der Dardanellen frei und offen erklärt für alle Handelsfahrzeuge derjenigen Mächte, welche sich im Zustande des Friedens mit der hohen Pforte befinden, sie mögen nun nach den Russ. Häfen des schwarzen Meeres bestimmt seyn, oder von dort kommen, befrachtet oder mit Ballast, unter den nämlichen Bedingungen, als früher die Schiffe unter Russ. Flagge stipulirt worden. Endlich erklärt die hohe Pforte feierlich, indem sie dem Kaiserl. Russ. Hofe das Recht zuerkennt, sich der Garantie dieser vollkommenen Freiheit des Handels und der Schifffahrt im schwarzen Meere zu versichern, daß derselben ihrerseits zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande irgend einer Art, das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Sie verspricht insbesondere, sich hinsichtlich niemals die Anhaltung oder Zurückhaltung der Fahrzeuge herausnehmen zu wollen; diese mögen nun befrachtet oder mit Ballast beladen seyn; unter Russ. Flagge fahren oder andern Nationen angehören, mit denen das Ottomanische Reich sich nicht in erklärtem Kriegszustande befindet; durch den Canal von Constantinopel und die Meerenge der Dardanellen passiren, um sich aus dem schwarzen Meere ins Mittelmeer zu begeben oder aus dem Mittelmeere in die Russ. Häfen des schwarzen Meeres. Und wenn, was Gott verbüten wolle! irgend eine der in dem gegenwärtigen Artikel enthaltenen Stipulationen eine Verletzung erlitte, ohne daß die Reclamationen des Russ. Ministers in dieser Hinsicht eine vollkommene und schleunige Genugthuung erhielten, so erkennt die hohe Pforte dem R. Russ. Hofe im Voraus das Recht zu, einen solchen Vertragsbruch als eine thätliche Feindseligkeit zu betrachten, und unmittelbare Repressalien gegen das Ottomanische Reich vorzunehmen.

Art. VIII. Da die in früheren Zeiten mittelst des Art. VI. der Convention von Akerman stipulirten Uebereinkommen zum Behufe der Regulirung und Liquidation der von den respectiven Unterthanen und

Handelsleuten erhobenen Reclamationen in Betreff der Entschädigung für die zu verschiedenen Zeitpunkten seit dem Kriege von 1806 erlittenen Verluste, nicht in Vollziehung gebracht worden, und der Russ. Handel seit dem Abschluß der gedachten Convention in Folge der hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Bosphorus getroffenen Maasregeln neuerdings bedeutenden Nachtheil erlitten, so ist dahin übereingekommen und festgesetzt worden, daß die Ottomanische Pforte zur Entschädigung für diese Nachtheile und Verluste dem Kaiserl. Russ. Hofe im Laufe von 18 Monaten in späterhin zu bestimmenden Terminen die Summe von Einer Million fünfmal hundert Tausend Dukaten entrichten solle, dergestalt, daß die Abtragung dieser Summe allen respectiven Reclamationen oder Ansprüchen der beiden contrahirenden Mächte in der obenerwähnten Angelegenheit ein Ziel setze.

Art. IX. Demnach die längere Dauer des Krieges, welchem der gegenwärtige Friedens-Vertrag glücklicher Weise ein Ende macht, von Seiten des Kaiserl. Hofes ansehnliche Ausgaben veranlaßt hat, erkennt die hohe Pforte die Nothwendigkeit an, jenem dafür eine billige Entschädigung zu entrichten. Aus diesem Grunde, abgesehen von der Abtretung eines kleinen Landstrichs in Asien, welche unter Art. IV. stipulirt worden, und die der Russ. Hof auf Rechnung der gedachten Entschädigung entgegen zu nehmen, einwilligt, verpflichtet sich die hohe Pforte, demselben eine Geldsumme auszugeben, deren Betrag durch gemeinsame Uebereinkunft bestimmt werden soll.

Art. X. Indem die hohe Pforte ihren vollkommenen Beitritt zu den Stipulationen des am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, Großbritannien und Frankreich zu London abgeschlossenen Vertrages erklärt, tritt sie desgleichen der am 22. März 1829 durch gemeinsame Uebereinkunft zwischen den nämlichen Mächten auf der Grundlage des gedachten Vertrages geschlossenen Acte bei, welche die umständlichen Bestimmungen in Bezug auf die definitive Vollziehung desselben enthält. Gleich nach geschickener Auswechslung des gegenwärtigen Friedens-Vertrages wird die hohe Pforte Bevollmächtigte ernennen, um mit denen des Kaiserl. Russ. Hofes, und denen von England und Frankreich, eine Uebereinkunft hinsichtlich der Vollziehungsweise gedachter Stipulationen und Bestimmungen zu treffen.

Art. XI. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Friedens-Vertrages zwischen beiden Reichen und der Auswechslung der Ratificationen beider Monarchen, wird die hohe Pforte die erforderlichen Maasregeln zur schnellen und gewissenhaften Vollziehung der in demselben enthaltenen Stipulationen treffen, namentlich der Art. III. und IV. die auf die Gränzen Bezug haben, durch welche die beiden Reiche, sowohl in Asien wie in Europa, geschieden werden sollen, und der Art. V. und VI., die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, wie auch Serbien betreffend: und von dem Augenblicke an, wo die verschiedenen Artikel als vollzogen betrachtet werden können, wird der Kaiserl. Russ. Hof zur Räumung des Ottomanischen Reiches schreiten, in Gemäßheit der Grundlagen, die durch eine Separat-Acte, welche einen integrierenden Theil des gegenwärtigen Friedens-Vertrages ausmacht, aufgestellt sind. Bis zur gänzlichen Räumung der besetzten Gebiete soll die gegenwärtig in denselben unter dem Einflusse des Kaiserl. Russ. Hofes eingeführte Verwaltung und Ordnung der Dinge aufrecht

erhalten werden, und die hohe Ottomanische Pforte wird in dieselbe in keine Weise einschreiten können.

Art. XII. Gleich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Vertrages sollen den Befehlshabern der beiderseitigen Truppen sowohl zu Lande als zu Wasser, Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten ertheilt werden. Diejenigen, welche nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages begangen sein dürften, sollen als nicht stattgehabt betrachtet werden, und in den Stipulationen desselben keine Veränderung hervorbringen. Desgleichen soll Alles, was in diesem Zwischenraume von den Truppen einer oder der andern der hohen contrahirenden Mächte erobert worden sein dürfte, ohne den mindesten Aufschub herausgegeben werden.

Art. XIII. Indem die hohen contrahirenden Mächte gegenseitig die Verhältnisse einer aufrichtigen Freundschaft wiederherstellen, bewilligen sie eine allgemeine Verzeihung und vollkommene Amnestie allen denjenigen ihrer Unterthanen jedes Standes, welche im Laufe des gegenwärtig glücklich beendigten Krieges an den Militäroperationen Theil genommen, oder durch ihr Benehmen oder ihre Meinungen ihre Anhänglichkeit an einen oder der andern der beiden contrahirenden Mächte geäußert haben dürften. In Gemäßheit dessen, kann keines dieser Individuen, weder für seine Person, noch für sein Vermögen in Anlaß seines vergangenen Betragens beunruhigt oder verfolgt werden: indem jedes derselben seine früheren Besitzungen wieder antritt, soll ihm der friedliche Genuß derselben unter dem Schutze der Gesetze zugesichert sein, oder auch ihm frei stehen, sich derselben in dem Zeitraume von 18 Monaten zu entledigen, um sich mit Familie und beweglicher Habe nach jedem beliebigen Lande zu begeben, ohne Reactionen oder sonstigen Hindernissen ausgesetzt zu sein. Ferner soll den respectiven Unterthanen, welche in den der hohen Pforte wieder herausgegebenen, oder dem Kaiserl. Russ. Hofe abgetretenen Gebieten anfässig sind, derselbe Termin von 18 Monaten, von der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Friedens-Vertrages an gerechnet, vergönnt sein, um, wenn sie es angemessen erachten, über ihr vor oder seit dem Kriege erworbenes Eigenthum zu verfügen, und sich mit ihren Capitalien und beweglichen Gütern aus den Staaten der einen contrahirenden Macht in die der andern, und umgekehrt, zu begeben.

Art. XIV. Alle Kriegsgefangenen, gleichviel, welcher Nation, welches Standes und welches Geschlechtes, sollen gleich nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedens-Vertrages befreit und ohne das mindeste Lösegeld oder Zahlung zurückgegeben werden. Ausgenommen sind diejenigen Christen, welche aus freiem Antriebe in den Staaten der hohen Pforte zur muhamedanischen Religion übergetreten, und die Muhamedaner, welche desgleichen aus freiem Antriebe in den Staaten des Russischen Reiches zur christlichen Religion übergetreten sind. Auf die nämliche Weise soll in Betreff der Russischen Unterthanen verfahren werden, welche, nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Vertrages, auf irgend eine Weise in Gefangenschaft gerathen oder sich in den Staaten der hohen Pforte befinden dürften. Der Kaiserl. Russische Hof verspricht seinerseits auf nämliche Weise hinsichtlich der Unterthanen der hohen Pforte zu verfahren. Für die Summen, welche von den beiden hohen contrahirenden Mächten für den Unterhalt der Gefangenen verwendet worden,

soll keine Erstattung verlangt werden. Eine jede von beiden Mächten wird dieselben mit allem Nöthigen zur Reise bis an die Gränze versehen, wo sie von beiderseits zu ernennenden Commissarien ausgewechselt werden sollen.

Art. XV. Alle zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem Kaiserl. Russischen Hofe und der hohen Pforte festgesetzten Verträge, Conventionen und Stipulationen sind, mit Ausnahme der durch den gegenwärtigen Friedens-Vertrag außer Kraft gesetzten Artikel, in ihrer ganzen Bedeutung bestätigt, und die beiden hohen contrahirenden Mächte machen sich zur gewissenhaften und unverbrüchlichen Beobachtung derselben anbeischig.

Art. XVI. Der gegenwärtige Friedens-Vertrag soll von den beiden hohen contrahirenden Höfen ratificirt werden und die Auswechslung der Ratificationen durch ihre gegenseitigen Bevollmächtigten binnen 6 Wochen oder wo möglich früher statthaben.

Gegenwärtiges Friedens-Instrument, welches 16 Artikel enthält, und an welches durch die Auswechslung der respectiven Ratificationen innerhalb der stipulirten Frist die letzte Hand gelegt werden soll, ist, kraft unsrer Vollmachten, durch uns unterzeichnet und besiegelt, und gegen ein andres ähnliches Instrument ausgewechselt worden, welches von Seiten der obervährnten Bevollmächtigten der hohen Ottomanischen Pforte unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen ist.

So geschehen zu Adrianopel am 14. Sept. 1829. Unterzeichnet in der den Türkischen Bevollmächtigten eingehändigten Urschrift:

(L. S.) Graf Alexis Orlow.

(L. S.) Graf F. v. Pahlen.

In der Unterschrift bekräftigt von dem

Grafen Diebitsch = Sabalkanskoj,  
Oberbefehlshaber der 2ten Armee."

(Die Separat-Akte in Betreff der Fürstenthümer Moldau und Wallachei folgt im nächsten Stück.)

Hamburg, vom 15. October.

Der bekannte Columbische General, D. Franscesco de Pabla Santander, ist mit dem Schiffe Maria aus Lagunaira und Puerto Cabello hier angekommen. Dem Vernehmen nach, wird er sich, nebst seinem Neffen und einigen andern ihn begleitenden Columbiern, nach Paris begeben. — Zu Puerto Cabello wollte man am 26. August die Nachricht von dem Abschlusse eines definitiven Friedens zwischen Columbien und Peru erhalten haben.

Aus den Maingegenden, vom 16. October.

Nach öffentlichen Blättern hofft man, die Versammlung der Deutschen Naturforscher werde im Jahr 1831 zu Wien gehalten werden. Der Graf Sternberg soll nämlich für 1831 Prag im Sinne gehabt und bei Sr. Maj. dem Kaiser angefragt haben, ob er es nicht ungnädig sähe, worauf der Kaiser antwortete: in Wien seien doch größere Sammlungen, man könne ja lieber gleich dahin kommen.

München, vom 11. October.

Heute Vormittags um 10 Uhr wurden auf dem hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart einer sehr großen Volksmenge die Preise an die verdienstlichen Dienstboten der hiesigen Hauptstadt vertheilt. Zu dieser Preis-Vertheilung sollten sich, der von Seiten des Magistrats ergangenen Aufforderung zufolge, alle diejenigen Dienstboten hieselbst melden, welche bereits 20 und 30 Jahre

ununterbrochen in der nämlichen Familie gedient haben. Der Erfolg hat die Erwartung weit übertroffen; es haben sich nämlich 129 Dienstboten gemeldet, die alle über 20, und von denen sogar viele über 40, ja über 50 Jahre in den nämlichen Familien dienen; ein Verhältnis, welches den Dienstboten wie ihren Herrschaften gleich sehr zum Lobe gereicht.

Aus der Schweiz, vom 10. October.

Vom 2. Oct. schreibt man aus den Wädern des Gurnigels: „Die ichtige Wärme auf unserm Berge übersteigt eine bald 50jährige Erfahrung. Das Thermometer stand gestern Abends 10 Uhr auf 14 Grad Reaumur über dem Gefrierpunkt, was auf dieser Höhe zur Nachtzeit in dieser Jahreszeit ausfallend ist. Diesen Nachmittag steht das Thermometer gegen Norden 16 Grad über 0. Die Wäder des Gurnigels sind 3596 Franz. Fuß über dem Meere.“

Havre, vom 7. October.

Lord Cochrane ist aus England gestern hier eingetroffen.

Rom, vom 28. September.

Pius VIII. hat angeordnet, daß das Forum romanum, das heutige Campo vaccino, vom Schutt gesäubert werde wie das Forum des Trajan, welches unter der Franz. Verwaltung gereinigt wurde. Die alten Denkmäler zwischen dem Palatinischen und Capitolinischen Berge sollen von Schutt befreit werden, und aus ihren Trümmern neu ersichen. Der weite Raum zwischen dem Triumphbogen des Septimius Severus und dem Bogen des Trajan wird seiner alten Bestimmung bald wieder gegeben, und einer der schönsten Plätze der ewigen Stadt werden. Die Wegräumung des Schuttes geschieht mit Thätigkeit und Umsicht; die bis jetzt gefundenen Gegenstände sind aber von Barbarei, Fanatismus und von der Zeit sehr beschädigt. Die bisherigen Ausgrabungen haben bewiesen, daß das Pflaster des Forum romanum eben so schön ist, wie das des Forum Trajani. Diese Nachgrabungen werden auch die alte Richtung der Via sacra kennen lehren, welche sich durch prachtvolle Tempel und Altäre auszeichnete, und in welcher, wie Varro berichtet, die Auguren ihr heiliges Amt verrichteten.

Madrid, vom 30. September.

Die Nachrichten, welche bei der Regierung über die ersten Veruche der Expedition des Brigadier Isidor Barradas gegen Mexiko eingegangen sind, haben unsere Staatsmänner mit Freude erfüllt. Es ist Befehl ertheilt worden, die Expeditions-Truppen um 6 bis 7000 Mann zu verstärken, von denen 1000 von Porto-Rico genommen werden sollen. Der Oberst-Lieutenant Aristobal ist vor Kurzem von hier nach Cadix abgegangen, wo er sich mit einem geheimen Auftrage der Regierung an den General-Capitän von Cuba, General Bives, eingeschifft hat. Es handelt sich, wie man sagt, um die Wiederherstellung der Mexikanischen Regierung, wie sie vor der Revolution war, und man rechnet auf die Unterstützung vieler angesehenen Personen, denen bereits im Voraus Titel und Auszeichnungen zur Belohnung zugesandt sind. Man glaubt, daß der General Bives einen Theil der in Neu-Deleans und auf anderen Punkten der Vereinigten Staaten zerstreuten Expeditions-Truppen wieder gesammelt hat. Die Regierung beschäftigt sich schon mit der Liste der Beamten, welche nach Mexiko gehen, und hauptsächlich aus den Mitgliedern der früheren Verwaltung genommen werden sollten.

Auch der gewesene Erzbischof von Mexiko, Pietro Fonte, der sich gegenwärtig in Valencia aufhält, hat die Weisung erhalten, Anstalten zur Abreise nach seinem alten Sitze zu treffen. Die Form der Mexikanischen Regierung soll dieselbe sein, wie sie vor der Unabhängigkeits-Erklärung war."

Madrid, vom 1. October.

Es herrschen jetzt viele Krankheiten in unserer Stadt. Bereits sind fünf Staatsräthe und vier Prälaten gestorben, nämlich die Erzbischöfe von Cuba und von Burgos, und die Bischöfe von Pampluna und Ceuta. — In der Provinz Murcia haben die Erdbeben wieder begonnen. In dem Dorfe Torreveja sind in der vorigen Woche nicht weniger als fünfzig Erderschütterungen gefühlt worden.

London, vom 6. October.

In der Times erhebt sich ein Einsender gegen das Lob, das dieses Blatt dem Mexikanischen General Sta. Ana spendet hat. Um dasselbe auf das Einfachste zu widerlegen, wird ein Lebens-Abriß dieses Generals mitgetheilt, und darin heißt es, er habe, wiewohl ein Creole, doch früher in der Spanischen Armee gedient, und in derselben den Rang eines Hauptmanns erlangt. „Als“, heißt es weiter, „die Unabhängigkeit Mexikos proclamirt wurde, schloß sich Sta. Ana an Turbide an, wurde von diesem zu Ehren und Würden, und endlich auch zum General-Capitän und Gouverneur von Veracruz befördert, welches Gebiet damals in feindseligem Zustande gegen das Castell von St. Juan de Ulloa sich befand. Turbides Kaiserthron kam bald darauf in Gefahr, und Sta. Ana, des Imperators Liebling, der in einigen Erwartungen sich getäuscht sah, erklärte sich gegen seinen Wohlthäter, und proclamirte die Republik. Als aber der erste Hauch vorüber war, und er, da Turbide damals noch Herrscher blieb, die Folgen seines als thöricht erkannten Vornehmens zu fürchten anfing, hielt er es für das Beste, zu dem Spanischen General Davila, der das Castell St. Juan commandirte, überzugehen. Doch hier blieb er nicht lange, sondern desertirte bald wieder zu seinen alten Verbündeten, wo er sich, nachdem Turbide abgedankt hatte, bis zum Jahr 1824, um welche Zeit die Britischen Agenten nach Mexiko kamen, ruhig verhielt. Um jene Zeit empörte sich die Garnison der Hauptstadt unter dem Befehle des Generals Labato, der früher Schulslicker in Palappa gewesen war. Sta. Ana hatte insgeheim den Aufstand angereizt; als er aber fand, daß die Sache der Meutever schlecht stehe, that er, als habe er gar keine Gemainschaft mit ihnen gehabt, und wandte scheinbar seinen Einfluß an, um sie zu beruhigen. Er würde erschossen worden sein, wäre nicht die Regierung damals ganz ohne Kraft gewesen; sie schickte ihn daher, statt ihn zu bestrafen, nach einer entfernten Provinz, und machte ihn zum Gouverneur von Yucatan, von wo man ihn jedoch, wegen vieler Mißgriffe, die er beging, bald wieder zurückberief. Seitdem war er in die verunglücktesten Versuche Bravo's und Barragan's, eine andere republikanische Regierung herzustellen, verwickelt, nahm bald die eine und bald die andere Partei, trug Anfangs zu Guerrero's Success bei, pflanzte aber bald die Fahne des Aufruhrs gegen ihn auf, ohne jedoch bis zu seiner Uebergabe von Daxaca, wodurch er wieder in Guerrero's Rath berufen wurde, irgend ein bedeutendes militärisches Talent zu entwickeln. Von Guerrero zum Kriegs-Minister ernannt, hat er es jedoch vorgezogen,

im Commando von Veracruz zu beharren — unstreitig weil es ihm dort leichter ist, seine Parthei zu gehöriger Zeit wieder zu verlassen. Nur weil es in Mexiko so sehr an ausgezeichneten Talenten fehlt, und weil die wenigen erleuchteten Männer die es dort giebt, sich scheuen, gegen die Brutalität, welche die Militär-Hauptlinge Mexiko's auszeichnet, in die Schranken zu treten, ist es Sta. Ana gelungen, sich einen so bedeutenden Namen zu erwerben. Nichts ist aber mehr von ihm zu fürchten, als ein Ueberlaufen zu der Spanischen Parthei, sobald er nur irgend sieht, daß er seinen Vortheil dabei findet."

London, vom 10. October.

Die amtliche Nachricht von dem zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden ist hier erst am 7. d. M. mit den Depeschen unseres Botschafters in Constantinopel angekommen. Dem Courier zufolge hat die Pforte, kurz vor Abgang derselben, vom Großvezier aus Schumla die Nachricht erhalten, daß eine Affaire, die er am 5. Sept. mit dem Belagerungs-Corps gehabt, zum Nachtheile desselben ausgefallen sei. Die Russen hatten eine Batterie errichtet, und begannen eine heftige Kanonade, die jedoch von der Türkischen Garnison eben so heftig erwidert wurde. Eine Granate, die von Schumla aus geworfen wurde, fiel und zersprang beim Russischen Pulver-Magazin, so daß dieses in die Luft flog und große Verwirrung anrichtete. Es soll darauf ein starker Ausfall von der Festung stattgefunden, und dieser damit geendigt haben, daß sich die Belagerer mit einem Verluste von 3 bis 4000 Mann nach Jenibazar zurückzogen.

Der Pariser Constitutionel enthält ein Privat-Schreiben aus London vom 6. October, worin es heißt: „Der Rothschild hat eine lange Conferenz beim Grafen von Aberdeen gehabt“, und es geht nun das Gerücht, daß die Minister ein geheimes Uebeln zu contrahiren beabsichtigen, und zwar, um die Kosten einer Expedition zu decken, deren Zweck oder Grund man noch nicht will bekannt werden lassen. Man weiß, daß in der Stille die Schiffs-Ausrüstungen noch immer ihren Fortgang haben, und Kriegs-Fahrzeuge gehen täglich von verschiedenen Häfen ab. Wir wissen nicht recht, warum unsere Minister ihre wahren Absichten uns verbergen; sollen wir einmal Krieg haben, so würden sie gewiß besser thun, uns darauf vorzubereiten. Wenn wir aber, wie es scheint, Frieden behalten, so fragt es sich, was diese fast heimlichen Schiffs-Absendungen zu bedeuten haben? Warum wird den Gerüchten von einer Einschiffung von Landtruppen nicht amtlich widersprochen? Weshalb haben mehrere Regimenter Befehl erhalten, sich zum Abmarsch bereit zu halten, ohne daß ihnen gesagt wird, nach welchem Bestimmungsorte? Wir befinden uns beständig in der Mitte eines Labyrinths, und sehen keinen Weg, um den Ausgang zu finden."

Auch hier in London hat es bereits am 7. d. so stark geschneit, daß man eher um Weihnachten, als um Michaelis zu sein glaubt.

Die Morning-Chronicle ist der Meinung, daß, wenn der Sultan nicht Frieden gemacht hätte, die in Adrianopel befindlichen ehemaligen Janitscharen sich den Russischen Fahnen angeschlossen haben würden; denn der Russ. Befehlshaber habe sie so vortrefflich zu be-

\*) Daß die Conferenz stattgefunden hat, ist auch von Englischen Zeitungen berichtet worden.

handeln gewußt, daß, wie ein Augenzeuge, der kürzlich durch Adrianopel gekommen, versichert, die ganze Parthei der ehemaligen Janitscharen sich laut und einmüthig für die Russen erklärte.

In Irland ist der Capitän Ross wieder auferstanden; ein Haufen von Band-Männern, unter dem gefürchtesten Namen dieses Partheigängers, hat bei Rathleague mit einem Polizei-Detaschement einen Kampf bestanden, in welchem mehrere Männer von beiden Seiten gefallen sein sollen.

Aus Gibraltar vernimmt man (24. Sept.), daß die Regierung alle Hütten und andere Bauten niederreißen läßt, die auf dem neutralen Gebiet sich befinden, sogar das Dorf Caleta, auf der Ostseite des Felsens, nicht ausgenommen. Man spricht auch von einer Aenderung in dem Beamtenpersonal. Die Spanier werden überseits die Festungswerke wieder herstellen, welche ihr Gebiet gegen Gibraltar zu begränzen, und die, während des Unabhängigkeitskriegs, von den Engländern waren gesprengt worden.

Adrianopel, vom 30. September.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, hat der Sultan Haili-Pascha zum Gesandten in St. Petersburg bestimmt.

Pera bei Constantinopel, vom 23. September.

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß heute früh der Sultan den am 14. Sept. zu Adrianopel abgeschlossenen Friedens-Tractat ratificirt hat. Einer seiner Adjutanten, Achmet-Aga, soll noch heute abgehen, um die Ratification nach Adrianopel zu bringen. — Die beiden mit dem Preussischen Gesandten hieher gekommenen Russ. Officiere, werden nun unverzüglich nach ihren respectiven Bestimmungen abgehen, um die Nachricht vom Abschluß und der Ratification des Friedens, der Eine an den Grafen Paskevitch-Erivanst, der Andere nach den Dardanellen zu bringen. Die Ratification wäre schon weit früher erfolgt, hätten nicht die, nach Orientalischem Gebrauche dabei unerläßlichen fallgräblichen Verzögerungen einen bedeutenden Zeit-Aufwand erfordert.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am 10. d. M. starb zu Kövnicz nach langen Leiden an den Folgen mehrerer, in dem Kriege von 1813 erhaltenen Kopfwunden, der Königl. Preuss. General-Major a. D., Graf Franz Blücher von Wahlstatt, ältester Sohn des verewigten Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt.

Berlin, 17. Oct. Nachrichten aus Danzig vom Ende Septembers zufolge, hat die Lage der unter Wasser gesetzten und zum Theil noch damit bedeckten Niederungs-Gegenden fortwährend eine besondere Aufmerksamkeit erheischt. Das Wasser hatte sich in den letzten 5 Wochen bedeutend vermindert, doch waren noch in jeder der drei Niederungen die tieflien Gegenden in einer Ausdehnung von 150 bis 200 Hufen kulmisch d. i. von 300 bis 400 Hufen Preuss. Manches dergestalt unter Wasser, daß noch an keine Feldbestellung hat gedacht werden können. Zur Beschleunigung der Entwässerung sind, wo es irgend angeht, Ross-Abmahlmühlen angebracht worden, um das Wasser noch vor dem Winter wegzuschaffen.

In der Champagne wird man in diesem Jahre wahrscheinlich gar keine Weinlese halten; wenigstens sind die bedeutendsten Eigenthümer der Meinung, daß diese kaum der Mühe lohnen würde. Diese für die Champagner-

Trinker höchst betrübende Nachricht dürfte sehr bedenkliches Steigen der Preise der Weine aus früheren Jahrgängen zur Folge haben.

Bei der gegenwärtigen Zeit, wo alle Blicke nach dem Orient gerichtet sind, mag es manchen Lesern dieser Zeitung nicht unwillkommen sein, an die ersten Anfänge der Türken als Volk und seiner anwachsenden Herrschaft in möglichster Kürze erinnert zu werden. Darum mögen diese wenigen geschichtlichen Thatsachen, gegründet auf den Zeugnissen anerkannter Geschichtsschreiber, hier Platz finden. Im Jahre 543 wurden sie zuerst als eine am Gebirge Altai und dem Fluß Jrtisch wohnende Horde bekannt und ihnen viel Einfluß in die Chinesischen Staatshändel zugeschrieben; sie waren also schon vor Mahomets Erscheinung als Stifter einer neuen Religion, ein Volk. So viel aber auch der einzelnen Stämme sein mochten, in die sich das Volk theilte, so unterschieden sich alle durch Sprachen und Sitten, und eine gewisse Einheit des physischen Charakters von den Mongolen. Es war ein zahlreiches, mannhaftes, kriegerisches Nomaden-Volk und furchtbar, wie Nomaden zu sein pflegen, wenn sie die Kriegeslust annehmt. Vor Mahomet war indeß ihr Einfluß auf Europa und das Byzantinische Reich nicht von Bedeutung, wenigstens nicht von feindseliger Art. Zwar gingen Gesandtschaften von Constantinopel nach der Horde des Tsch. Groß-Chans und von diesem an den Griechischen Kaiser zurück; aber es galt nur dem gemeinschaftlichen Interesse gegen das Persische Reich. Allein als nach Mahomets Tod auf die fünf ersten, sogenannten rechtmäßigen Chalifen, die Omajadischen gefolgt und diese wiederum von den Abbassidischen verdrängt waren, da begann die große Macht der Türken, die nachher immer fort stieg und sich weiter verbreitete. Die Abbassidischen Chalifen hatten nemlich haufenweise viele junge Türken gemietet oder gekauft, um durch sie ihr Kriegsheer zu rekrutiren und sich ihrer gleichsam als Beschützer gegen die Anmaßungen ihrer Premierminister, die je länger, je mehr die weltliche Macht der Chalifen an sich rissen und ihnen nur die geistliche übrig ließen, zu bedienen. Aber die Chalifen stützten sich auf ein Volk, das ihnen die Hand durchbohrte. Diese Türken hatten ihren Stolz und die Herrschsucht ihres Volks in das Chalifatische Reich gebracht; als Leibwache spielten sie die Rolle der Röm. Prätorianer und als Minister und Feldherren die der Fränkischen Major-Domen. Kurz Türken waren es, die das Chalifat stützten; zuerst, indem sie als Emirs al Omrah (oberste Staatsbeamte) die ihnen anvertraute Gewalt überschritten und dann, als sie vollends die ganze Herrschaft der Chalifen usurpirten. Dennoch ging aus dieser Revolution und von Bagdad aus, wo der Sitz dieser türk. Usurpatoren war, kein neues, fortdauerndes Reich hervor. Aber aus dem alten ursprünglichen Wohnsitz der Türken drang bald eine andere türk. Horde vor, die sich des südwestlichen Afriens bemächtigte. Mahmud nemlich hatte an den Ufern des Ozeus, Indus und Ganges ein großes Reich zusammengeerobert, und von Bagda aus, wo sein Zelt stand, regierte er über Königreiche dießseits und jenseits des hohen Gebirges, das Indien von der Araberei und von Tibet scheidet; er herrschte vom caspischen Meere bis an den Ganges und war der Erste, der den Titel Sultan führte. Aber mit ihm stand und fiel sein Reich. Horden von Türken, die der mächtige Seltschuk, der mit allen den Seinigen die Mahometanische Religion annahm, und sein noch

mächtigerer Enkel, Zogrulbek, anführte, und die größtentheils ebendem schon als Soldaten dem Sultan Mahmud gehorht hatten, entriß seinem Nachfolger das Reich, und bald hielt sich auch keine andere Macht mehr gegen den Sturm der Selbstschütischen Türken. Sie dehnten sogar ihre Herrschaft auf Europa aus, denn schon im Jahre 1650 hatten sie sich der Halbinsel Krimm, der Länder zwischen dem Don und Dnieper, und der Moldau und Wallachei bemächtigt; fielen 1665 in Bulgarien und Thrazien ein, später in Siebenbürgen und Ungarn, verloren aber diese Länder wieder im 13ten Jahrhundert durch die Tataren des Dschingischan. Damals war es, als die Kreuzzüge der Europäer begannen, denn das Byzantinische Reich und mit ihm das heilige Land, sollte vor den Türkischen Eroberern beschützt und bewahrt werden. Aber das Türk. Reich, oder, wie man es nennt Großsultanat, theilte sich und somit zerbrach auch seine Macht. Ob nun aus einem dieser Theile die Osmanischen Türken, die seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts zu einem neuen mächtigen Reich emporkamen, stammen und ein Ueberrest der Selbstschütischen Macht sind? oder ob sie eine eigene, für sich bestehende Horde waren, die, seitdem sie die Ufer des Drus und Jritsch verlassen, ihr Ständlager am Sengarfluß genommen hatte, darüber sind die Meinungen der Geschichtschreiber nicht völlig übereinstimmend. Genug die Horde bestand damals, als sie am Sengarfluß campirte, nur aus 400 Familien und dies war der Anfang einer Macht, die innerhalb zwei Jahrhunderten in Asien, Afrika und Europa ein Reich zusammeneroberte, das sich von der Steiermärkischen Gränze bis zum Tigerfluß und von den Wasserfällen des Dnieper bis zu den Wasserfällen des Nils erstreckte. Die Türkischen Schriftsteller können den Ursprung ihres Staats nicht feierlich genug beschreiben; manches ist ohne Zweifel fabelhaft, aber man kann ihnen einräumen, daß Osman oder Dthoman (der Stifter der Ottomanschen Pforte), durch die ebhellenigen Stimmen seiner Horde zum Sultan gewählt worden (1300). Aber desto gewisser ist, daß, obgleich die Horde ein tapferer, abgesondeter Haufe war, und ihren Chefs Muth und Kraft nicht gefehlt hat, dennoch der wahre Grund ihrer immer zunehmenden Macht und ihrer Eroberungen in ihrem Rekrutirungssystem lag. Schon Orchan, Osmans Sohn und Nachfolger, machte den Anfang der neuen Rekrutirung. Bisher war die Horde ein Schwarm leichter Reiter gewesen; er errichtete zuerst Infanterie, aber weil er auch schnell genug einsah, wie wenig sein zuerst errichtetes Fußvolk, das bloß aus zusammengerafften Türk. Bauern bestand, ihm brauchbar sein könnte, so trieb er, soviel als möglich, junge Christen zusammen, ließ sie im Islamismus und den Waffen unterrichten und bildete aus ihnen eine neue Infanterie. Bisher hatte Muth und Tapferkeit allein alles gethan; er lehrte seine Leute auch die Kunst, Maschinen zu Einnahme der Städte zu bauen, und auf diesem Wege fuhren seine Nachfolger mit Eifer und Erfolg fort. Schon Murad vollendete das Rekrutirungssystem durch die Errichtung des Janitscharen-corps, was damals, als keine Europäische Macht ein gutes Infanteriecorps hatte, unüberwindlich sein mußte. Ein treffliches Erwerbungs mittel, was die Osmanischen Türken schon damals und noch lange nachher treu bewahrten, war, daß sie nicht leicht ein Land gleich anfangs zur eigenen Besitzung und zur Provinz ihres Reichs machten. Erst wurde nur der bisherige Besitzer desselben zur Off- und Defensiv-Allianz gezwun-

gen und die Einwohner zu einer geduldigen Nachgiebigkeit, nach dem Beispiel ihres Fürsten, gewöhnt; dann kam es zu drückenden Dienstleistungen, dann zur Zinsbarkeit, und so fand sich endlich die völlige Unterwerfung von selbst, so daß sie wohl gar als eine Gunst angesehen wurde. Diese Künfte wurden bald eben so wie in Asien, auch in Europa mit Erfolg gebraucht. Erst kamen die Türken herüber, als Hülfsstruppen des Griech. Kaisers, sobald sie aber des Landes Gelegenheit erfabren, Cesios und Gallipoli besetzt hatten, war für den Allirten keine Rettung mehr, und es ließ sich voraussehen, daß, wie früh oder spät, das hing von Zeit und Zufall ab, Constantinopel fallen werde; denn noch nie hatte das Orientalische Kaiserthum und seine Hauptstadt einen so mächtigen Feind gehabt, der wie dieser, zugleich in Europa und Asien angreifen konnte. — Es würde eben so die Grenzen der Zeitung als die Absicht dieses Aufsatzes selbst überschreiten, wenn man alle Eroberungen der Türken nun der Reihe nach von Zeit zu Zeit aufzählen wollte; nur bei der endlich wirklich erfolgten Eroberung Constantinopels durch Mahomet den Zweiten im Jahre 1453, mag es verdammt sein, noch einige Augenblicke zu verweilen und einiges Interessante davon herauszubeugen. — Im Anfang der Belagerung zeigten die Griech. Freiwilligen, von ihrem Kaiser angefeuert, den Athemischen Muth; aber die Artillerie und überhaupt die Kriegeskunst der Türken, war zu sehr überlegen. Unter andern bauten diese einen hölzernen Thurm, der mit dreifachen Ochsenhäuten bedeckt war, aus dessen Schießcharten ohne Aufhören geschossen wurde und dessen Höhe sie in den Stand setzte, mit den Belagerten handgemein zu werden. — Da Mahomet wohl einsah, daß die Eroberung der Stadt unmöglich sei, so lange die See den Griechen offen blieb, so faßte er den kühnen Entschluß, seine leichten Fahrzeuge über 10 Meilen lang vom Bosphorus bis höher an den Hafen herauf transportiren zu lassen. Es ließ deshalb einen ebenen Weg mit starken Brettern, die mit Schaafe- und Ochsenfett schlüpfrig gemacht wurden, belegen. Achtzig leichte Galeeren und Brigatinen wurden nacheinander auf Rollen gelegt und von Menschen und Winden fortgezogen; sie vollendeten diese unerhörte Reise in einer Nacht und wurden von den Anhöhen herab in das leichte Wasser gelassen, wo ihnen die tieferen Schiffe der Griechen keinen Schaden zufügen konnten. Sobald Mahomet den obern Theil des Hafens inne hatte, ließ er an dessen engsten Raum ein steinernes Bollwerk, 50 Fuß breit und 100 Fuß lang, errichten, und pflanzte darauf eine seiner größten Kanonen. Die Griechen wagten einen Versuch, das noch unvollendete Werk zu zerstören, aber es gelang nicht; sie küßten ihre vorderen Galeoten ein, die theils versenkt, theils verschüttet wurden. Als die Stadt endlich durch Sturm erobert war, zog Mahomet triumphirend ein, besah die herrlichen Werke der Kunst mit inniger Freude, und ging in die Sophienkirche, die gleich zu einer Moschee eingerichtet wurde. Noch an demselbigen Tage predigte der Fman darin und Mahomet verrichtete das Dankgebet vor dem Hochaltar. Dann ritt er nach dem oben den Pallast der Cäsaren; der Anblick der Verwüstung stimmte ihn zur traurigen Erinnerung an die Unsicherheit der menschlichen Größe, und er sprach diese Strophe eines Persischen Liedes aus: „die Spinne webte ihr Netz im Königl. Palast, die Gule heulte ihr nächstliches Lied auf Afrasiabs Thürmen.“



Vom 23. October 1829.

**Literarische Anzeigen.**

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, ist zu haben:

**M a g d e b u r g e r  
allgemeiner Volkskalendar.**

7r Jahrgang f. d. Jahr 1830,  
mit 1 Kupfer und 1 Karte.

In blauem Umschlag brochirt 10 Sgr.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und bey F. S. Morin (Mönchenstraße 464) zu haben:

**O r p h e a,  
E a s c h e n b u c h  
für  
1 8 3 0.**

Siebenter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach H. Bamberg zu dem  
Barbier von Sevilla,  
und erzählenden Aufsätzen in Prosa und Poesie  
von

W. Blumenhagen, Friedr. Kind, Ludw. Kruse, Man-  
fred und Andern.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in  
Futeral. Preis: 2 Rthlr. Conv. R. od. 3 Fl.  
36 Kr. Rhein.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und  
bei M. Böhme, ll. Dohnstraße 784 in Stettin, zu  
bekommen:

**Der galante Stutzer,  
oder:**

die Kunst, sich bei dem schönen Geschlechte  
beliebt zu machen.

Nebst einem Anhang, enthaltend: mündliche und  
schriftliche Heiraths-Anträge; Liebesbriefe; Neujahrs-  
wünsche; wie man sich in Gesellschaften zu verhal-  
ten hat; die feine Lebensart bei Abstattung der Visi-  
ten; Höflichkeits-Regeln und andere Bemerkungen  
im Umgange mit dem schönen Geschlechte. Ein nüt-  
liches Handbüchlein für Herren jeden Standes. 8.  
2te Auflage. Eleg. brochirt. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Weicher Jüngling oder Mann wäre wohl nicht be-  
gierig, sich bei dem schönem Geschlechte beliebt zu  
machen? Hier bietet sich dies herrliche Mittel auf  
eine verständliche und wohlfeile Art dar. Er lese  
das hier angeführte Werkchen mit Aufmerksamkeit,  
befolge genau die darin angegebenen Regeln, und  
sicher wird er dem Siege entgegen eilen.

Bei mir ist erschienen und zu haben:

Ein Wort an meine Kinder, von Dr. Wolder-  
mann. Preis 6½ Sgr. M. Böhme.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Mittag halb 2 Uhr erfolgte glückliche  
Entbindung meiner Frau von einer gesunden Toch-  
ter zeige ich meinen Freunden und Verwandten hiers-  
durch ergebenst an. Neuwarp, den 17ten October  
1829. J. H. Liedtmeier.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung ihrer zweiten Tochter Mathilde  
mit dem Gutsbesitzer Herrn Teuber aus Groß-  
Kaddow beehre sich, ihren Freunden und Verwandten  
ergebenst anzudeuten. Salmow, den 18ten October  
1829. Der Hauptmann Pissin, nebst Gattin.

**Todesfall.**

In der Nacht vom 12ten und 13ten October c.  
ging mein geliebter Gatte aus dieser irdischen in  
eine bessere Welt. Ein Lungenschlag endete plötzlich  
sein mir so theures Leben. Auswärtigen Freunden  
und Verwandten zeige dies hiermit ergebenst an.  
Dieser so plötzliche Todesfall veranlaßt mich zugleich,  
hiermit sowohl alle Diejenigen, welche an demselben  
noch Forderung haben, als auch Diejenigen, welche  
ihm schuldig sind, aufzufordern: sich bei mir spätes-  
ten Termin bis 17ten December dieses Jahres zu  
melden, damit ich bis zu dieser Zeit sowohl in einer  
als der andern Art sicher gestellt bin. Nach diesem  
Termin verstehe ich mich eintheils zu keiner Ver-  
bindlichkeit, und andertheils würde ich geneigt  
sein, auf gerichtlichem Wege selbst meine Ansprüche  
geltend zu machen. Ganz an der Oer, den 18ten  
October 1829. Wittve Below.

**Anzeigen.**

Als erprobt, empfehle ich bei neuen Feuerungs-  
Anlagen, den schwedischen feuerfesten Thon und  
schwedische feuerfeste (sogenannte Spamotte) Steine,  
wovon ich annoch abzulassen habe. Stettin den 16.  
October 1829. E. L. Bergemann.

**Nachricht für Musikfreunde.**

Das musiklebende Publikum mache ich hiemit auf  
mein

**Musikalien-Leih-Institut**  
ganz ergebenst aufmerksam und empfehle ich dasselbe  
dem geneigten Andenken; die sehr billigen Bedin-  
gungen werden gedruckt von mir gratis ausgegeben.  
B. W. Oldenburg.

**Pianoforte = Verkauf.**

Neue Mahagoni-Pianoforte, mit auch ohne der  
patentirten Vorrichtung, aus der Fabrik des Herrn  
Andree in Berlin, stehen zum billigen Verkauf bei  
B. W. Oldenburg.

# Die Kunst-Handlung

von

**J. Rocca** aus Mayland und Halle

empfehl, bei seiner Durchreise nach Berlin und während seines 14tägigen Aufenthalts hieselbst ein grosses Lager von Kupferstichen aus den älteren und neuern Italienischen, Deutschen, Englischen und Französischen Schulen; ferner Original-Oelgemälde, und Zeichenmaterialien. Die Niederlage befindet sich beim Kaufmann Herrn J. F. Fischer sen., Kohlmarkt Nr. 429; auch wird bemerkt, dass dieselbe nicht länger als die Marktzeit über hier bleiben wird.

Das Verzeichniß der Siebenten Fortsetzung neuer Bücher meiner Leihbibliothek ist erschienen, und wird den geehrten Abonnenten unentgeltlich ertheilt.

**W. Thomas**, Louisenstraße No. 748.

**Pariser = Caloschen**

für Damen und Herren à Paar 1 Rthlr. 15 Sgr. und 1 Rthlr. 20 Sgr. empfiehlt

**Seinrich Weis.**

**Englische Schleifsteine**

von 5 Fuß bis 15 Zoll, Ambosse, Sperrhaaken und Schraubstöcke billigt bei

**G. F. B. Schulze**, Schuhstraße No. 855.

**L a m p e n**

empfang ich in neuester Form und großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

**G. F. B. Schulze**, Schuhstraße No. 855.

## Die Papierhandlung

von **C. Hornejus**, Louisenstraße No. 739, empfiehlt mehrere Sorten große und kleine Zeichen, extra feine, mittel und ordinaire Post-, Schreib- und bunte Papiere; feine gepresste Visiten, Hochzeits-, Tauf- und Entbindungs-Karten; Schreibpöfen von vorzüglicher Güte, gutes Siegelack, Blatzen; ächtes Eau de Cologne in einzelnen Gläsern und Kisten, nebst mehreren andern Gegenständen, theils zu, theils unter den Einkaufspreisen, hiemit ergebenst.

**Mode-Waaren von Bernstein**, bestehend in Eisen-Schnüren und Ohrdommeln (sich ganz modern) Perlschnüren von 7 Rthlr. bis zu 7 Sgr. pr. Schnur, Perlenkreuzen, Häfel; und Nadel-Ceuis, Flacons, Whist- und Boston-Kästchen, Chemis-Knöpfen, Pfeiffenspitzen u. dergl. in Commission bei **C. B. Kruse**, Grapengießersstraße 421.

Die echte Etiquette der Tabacke von Herrn Friedrich Justus in Hamburg ist kenntbar durch die am Fuße derselben befindlichen, deutlichen Worte:

Druck von **Eduard Haenel** in Magdeburg; worauf ich, da dieses Fabrikat bereits nachgeahmt ist, die Herren Tabacks-Consumenten aufmerksam mache.

**G. A. Theod. Gierke**, Kohlmarkt No. 622.

Von meinem bekannten, stets auf's vollständigste gehaltenen, Tuchwaarenlager empfehle ich besonders

eine bedeutende Auswahl echt englischer, so wie gewöhnlicher Calmucks und Coatings, die ich theils directe bezogen, theils selbst ausgewählt habe, zu angemessenen, äusserst billigen Preisen, mit Zusicherung der meinen Freunden bekannten reellen und prompten Bedienung. Zugleich mache ich die Anzeige: daß ich während des bevorstehenden Marktes einem geehrten Publikum mit allen zu Tuchwaaren gehörenden, gangbaren Artikeln, wie gewöhnlich, in meiner Bude auf dem Hofmarkt, der Wasserkunst schräg über, ergebenst aufwarten werde.

**Wilhelm Schartow**, Reiffschlädgerstraße No. 129.

Den Empfang meiner neuen sehr schönen Herbst- und Wintermoden in Hüten, Hauben, Bändern, Federn und Blumen verfehle ich nicht hierdurch anzudeuten.

**E. Stahne**, Schuhstraße No. 862.

Bei Verlegung ihrer Tabacks-Fabrik von hier nach Schwedt, haben uns die Herren **S. J. Steinicke & Co.** eine Niederlage zum Debit für Stettin, sowohl von Rauch- als Schnupftaback gegeben, die wir zu den Fabrikpreisen verkaufen und darauf zugleich den üblichen Rabatt bewilligen können. Stettin, den 8ten October 1829. **Bölker & Theune.**

Die Chocoladen-Fabrik von **G. F. Hammermeister**, oben der Schuhstraße No. 153, empfiehlt hiermit, theils zu ermäßigten Preisen, alle Sorten Chocokolade, als:

feine und feinste Vanillen-Chocoladen pr.  $\mathcal{A}$ . 15, 17 $\frac{1}{2}$  und 20 Sgr.,

feine Gemürz-Chocolade pr.  $\mathcal{A}$ . 9, 10 und 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.,

feinste Gesundheits-Chocolade pr.  $\mathcal{A}$ . 15 Sgr.,

bittere Gersten-Chocolade pr.  $\mathcal{A}$ . 16 Sgr.

Bei Entnahme von 6  $\mathcal{A}$ . wird das 7te  $\mathcal{A}$ . als Rabatt, bei größern Quantitäten auch ein verhältnismässig größerer Rabatt gegeben. Ferner:

sein geriebene Cacao-Rasse pr. Ctrr. 32 Rthlr., Cacao-Caffe pr.  $\mathcal{A}$ . 10 Sgr.

Uebrigens glaubt die Fabrik sich alle weisschweifigen Anpreisungen enthalten zu dürfen, da sie im Besitz der besten Maschinen und Hülfsmittel, stets aufs sorgfältigste bemüht ist, nur ein durchaus reines und vorzügliches Fabrikat zu liefern; allen billigen Anforderungen ihrer resp. Abnehmer zu genügen strebt, und daher um recht fleißigen Zuspruch ergebenst bittet.

§ Einem hohen Adel und hochgeehrten Publi: §  
§ zum hieselbst und der Umgegend empfehle ich mich §  
§ als Sattler und Tapezierer ganz ergebenst. §  
§ Prompte, gute und billige Arbeit wird mir zur §  
§ besten Empfehlung dienen; ich bitte deshalb nur §  
§ um geneigte Aufträge. Stettin den 15. October §  
§ 1829. §  
§ **T. H. S. Hoffelder,** §  
§ am Fischmarkt No. 1083 wohnhaft. §

**J. W. Braack**,  
in Stettin am neuen Markt No. 24,  
empfehl, sein wohlfortirtes Lager von fertigen  
Pelzwaaren, demnächst auch ganz moderne Mützen,  
unter Zusicherung bester Bedienung.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergeblich bekannt, daß ich mich hier, Breitestraße No. 396, etablirt habe und bitte um geneigten Zuspruch. Stettin, den 20sten October 1829.

J. E. W a s s o w, Kleidermacher.

Zu feinen Papp-Arbeiten aller Art empfehle ich mich hiemit ergebenst. C. Wetterhahn, früher Gehülfe bei dem Hrn. Schröder, wohne in der Baustraße Nr. 477.

Da ich meine Weinstube und Restauration durch einem Billard completirt habe, so beehre ich mich, solches einem geehrten Publikum ergebenst anzuzugehen, und um geneigten Besuch zu bitten. Stettin, den 18ten October 1829.

F. H. K u n o w s k y, Reiffschlägerstraße No. 132.

Ich kann einen jungen Menschen von guter Erziehung und Schulkenntnissen auf ein Comptoir einer hiesigen Handlung placiren und wollen Eltern und Vorgesetzte hiesigen Drais sich dieserhalb an mich wenden. Stettin den 22sten October 1829.

Ferd. Wunsch, Oberstraße No. 6.

In einer hiesigen Apotheke wird sogleich ein Lehrling, von gebildeten Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, gesucht. Die Zeitungs-Expedition ertheilt hierüber nähere Nachricht.

Ein junger Mensch von auferhalb, kann in ein hiesiges Material-Waaren-Geschäft als Lehrling sogleich eintreten. Das Nähere Breitestraße No. 356.

Ein Handlungsgehülfe, der gegenwärtig noch in Condition steht und die besten Zeugnisse vorzuweisen hat, wünscht zu Neujahr ein anderes Engagement. Mit den Comptoirarbeiten wie im Detail-Verkauf bekannt, wird ihm jede Stelle willkommen sein, und werden erwanigte Adressen unter H. 78. zur Abgabe an die hiesige Zeitungs-Expedition erbeten.

In einer hiesigen Conditoren wird ein Lehrling gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition Auskunft ertheilt.

### Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Joachim Christian Schulz und seiner Ehefrau, Wilhelmine geborne Neumann, ist unter dem 27sten März d. J. der Concur eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 24sten November c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten General-Liquidationstermin vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Hanff entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Herrn Hauscheck, Hartmann und Essenbarth vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an diese Concur-Masse anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere gültige Art nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen

ihrer Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin, den 24sten Juli 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Zu verkaufen.

Die eine halbe Meile von Stettin, Bollinchen gegenüber an der Schwane belegene, zur Konkurs-Masse des Konsuls Friedrich Wilhelm Luge gehörige Kaufwiese von 2 Pommerschen Morgen 210 □ Ruthen, welche zu 306 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation am 6ten Januar l. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin, den 5ten October 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem ehemaligen Kämmerer und Tischlermeister Wifke gehörige, hieselbst in der Mühlenstraße sub No. 147 belegene Haus nebst den dazu gehörigen Pertinenzstücken, als

eine Larpwiese,  
eine Willkavelwiese,  
eine Mädeburgwiese und  
eine Wollwinkelwiese,

welche auf 1584 Rthlr. 20 Sgr. taxirt worden sind, sollen in Termino den 7ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden, wozu die Befähigten und Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Pölig den 11. Septbr. 1829. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier sub No. 4 der Ritterstraße belegene, dem Nagelschmied Friedrich Glaser und dessen separirter Ehefrau Magne geborne Schütt gehörige Haus nebst Pertinenzstücken, als:

eine halbe Kölpinswiese,  
eine halbe Willkavelwiese,  
eine Radelandswiese,  
ein Garten und  
eine Wollwinkelwiese,

welche auf 658 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden sind, sollen in Termino den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden, wozu die Befähigten und Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Pölig den 8. Septbr. 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Vorladung.

Auf den Antrag des Bürger Johann Friedrich Giese hieselbst, werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche seines hieselbst in der kleinen Klosterstraße unter der Nummer 152 belegenen Hauses zum halben Erbe mit folgenden Worten: „1) Kinder erster Ehe 200 Rthlr. vido Litur. N. No. 156“ eingetragene Forderung von 200 Rthlr.

als unbekannte Inhaber, deren Erben und Cessionarien oder sonst in deren Rechte Getretene, Ansprüche haben, zum Termin den 22sten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, edictaliter unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, das darüber etwa vorhandene Document für amortisirt geachtet, und die Forderung selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden soll. Garz, den 7ten September 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Aufforderung.

Die unbekannteten Interessenten zu folgenden in unserm Depositorio befindlichen Massen:

- 1) der Bäcker-Schröderschen von 5 Nthlr. 10 Sgr., welche in der Sache des Hirten Bäcker wider den entwichenen Knecht Schröder zu Gnevenshain durch Beschlagnahme des Lohns des letztern,
- 2) der Meyerschen von 2 Nthlr. 29 Sgr. 8 Pf., welche durch Verfallberung des Nachlasses der im Jahre 1796 auf der Dysee verunglückten Arbeitsmann Meyerschen Eheleute aus Meckeritz,
- 3) der Mühl-Appelbaumischen von 16 Nthlr. 11 Sgr. 9 Pf., welche durch Verkauf mehrerer dem Einkießer Appelbaum zu Meckeritz zur etwaigen Entschädigung eines angeblich von ihm beschlozenen im Jahre 1794,
- 4) der Kuhlerischen von etwa 24 Nthlr., welche schon vor dem Jahre 1800 aus unbekanntem Gründen,
- 5) der Brandt-Schröderschen von etwa 136 Nthlr., welche durch den Verkauf der mehreren im Jahre 1800 zur Untersuchung gezogenen und nachher entwichenen Personen, nemlich:

- a) dem Johann Casper Friedrich Berger, genannt Brandt sen., aus dem Mecklenburgischen,
- b) dem Carl Friedrich Berger, genannt Brandt jun., aus Schweigken im Mecklenburgischen,
- c) dem Erdmann Michael Lisch aus Hohen-dorff im damaligen Schwedisch-Pommern,
- d) dem Joachim Christoph Schröder, eigent-lich Bergmann, aus Grassenvier im Mecklenburgischen,
- e) der Wittve Beate Sophie Schröder, eigent-lich verehelichten Bergmann, aus Schweigken im Mecklenburgischen,

zugehörigen Sachen, entstanden ist, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 28sten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an-gesezten Termine sich zu melden und ihre etwaigen Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die gedachten Massen als herrenloses Gut dem Fiskus werden zugesprochen werden. Ugedom, den 30sten September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Holzverkäufe.

In dem auf den 30sten d. M., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Forsthaufe zu Wolkow anstehenden Holzverkaufs-Termine, soll auch gleichzeitig der, auf den der Bauergemeine Gr. Tegleben, für das Recht der Waldweide, von der Revierabtheilung Gr. Tegleben, Forst-Revisors Wolkow, zugetheilten 26 Morg. 151 □ R. befindliche Holz-Bestand, welcher nach der davon aufgenommenen und bereits revidirten Taxe in:

- 24 4sp. Tuder büchen Keiserholz,
- 83 Stück kiefern Bohlstämme,
- 1743 „ „ Spalllatten,
- 3154 „ „ Rundlatten und
- 33 Klafter „ Knüppelholz,

besteht, öffentlich meistbietend auf dem Stamm ver-kauf werden, welches hiemit zur allgemeinen Kennt-niß gebracht wird. Grammenthin, den 15ten October 1829. Königl. Forst-Verwaltung. Busse.

In der Königl. Mägelburger Forst sollen

- 27 Stück Nugholz: Eichen,
- 12 „ „ Büchen,

desgleichen eine bedeutende Quantität kiefern Bau-hölzer und circa

100 Klafter kiefern zsfäßiges Kloben-Brennholz,

öffentlich verkauft werden, wozu der Termin am 6ten November c., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthaufe zu Mägelburg angesetzt ist, welches hier-mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mägel-burg, den 17ten October 1829.

Der Königl. Oberförster Loose.

Mit höherer Genehmigung sollen in dem Königl. Friedrichswaldechen Forstrevier im Betraufe des Unterförsters Milbrandt zu Barenbruch in der Gegend von dem Forsthaufe längs den Barenbruchischen, Spaldingsfeldischen und Kuhblankischen Feldmarken und der von Hohenkrug nach Kuhblank führenden Stettiner Landstraße, 217 Stück alte überständige zum Hiebe ausgezeichneten Eichen, als Brennholz auf dem Stamm an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist von mir auf den 26sten November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und können sich Kaufsiehaber in der Dienstwohnung des Unterförsters Milbrandt gedachten Tages gefälligst einfinden. Friedrichswalde, den 12ten October 1829.

Der Königl. Oberförster Klaman.

### Verkaufs-Anzeige.

Auf dem eine kleine Meile von Stargard und eine halbe Meile vom Jhnen-Zoll entfernten Gute Mut-senthin A. stehen 150 starke Fetthammel und 100 fette Schaaf zu verkaufen.

Der Gutsbesitzer F. W. Franck.

### Zu verkaufen in Stettin.

Ich habe ein Quantum eichener Schiffshölzer von verschiedener Gattung, und geschnittene Planken von

2 bis 4 Zoll stark, cubischweise zu verkaufen, und 2 büchene Kieflüden; ferner besten Copenhagener Syrop, fein Korkholz, holl. Süsmilchkäse, grünen Schweizerkäse, Hanfsaat, russ. Mannagräbe, Rigaer Balsam, Matten, Portorico-Laback in Rollen, Jamaica: Kumm à Flasche 14 Sgr., Sago, Nelken, Sardellen, neuen Presh-Caviar, Capern, Anies, Kahlun, Braunroth, Colophonium, Prov. Dehl in Gläsern, holl. Packpapier, russ. Casaneseife à Pfd. 5 Sgr., Kirsenseife à Pfd. 6 Sgr., beste russ. Lichte à Stein 4 Rthlr., Caravenen-Thee à Pfd. 4 Rthlr., Hansan-Thee 1½ Rthlr., Hanf und Hanfsheede, Flach und Flachsheede bei seel. G. Kruse Wittve.

Feinste holländische Man; Gras: Butter, und ord. Caffee bey seel. G. Kruse Wittve.

Grüne Garten-Pomeranzen bei August Otto.

Neuen ganz vorzüglich fetten Berger Kaufmanns Hering, der eben so gut als der holländische Matjes Hering ist, verkaufen wir in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden zu sehr billigen Preisen. Simon & Comp.

Schönen colorierten Caffee, rein von Geschmack, offeriren bei Varietäten à 6 Sgr. pr. Pfd., Mokka Caffee à 12½ Sgr., f. f. Gunpowder Kugelthee in Original-Kistchen von Netto 6 Pfd., auch bei einzelnen Pfunden à 1½ Rthlr., süße und bittere Mandeln, Smirn. Rosinen, f. Chocolate mit Vanille à 12 Sgr., ohne Vanille à 10 Sgr., Gewürze aller Art, Sago, und eine kleine Parthey Rheinwein auf Flaschen, als Hochheimer Domdechant à 1½ Rthlr. und Rüdesheimer à 2 Rthlr. pr. Flasche bey E. W. Bourwieg & Comp.

Welter Petit-Canaster von Fr. Justus in Hamburg à 15 Sgr. pr. Pfd., Portorico in Rollen à 12 und 14 Sgr. pr. Pfd. und unverfälschter geschnittener Portorico à 10 Sgr. pr. Pfd. bey E. W. Bourwieg & Comp.

\*\*\*\*\*  
 Weiße Bettfedern und Daunnen, auch fertige Betten sind zu den billigsten Preisen zu haben bei David Salinger, große Oderstraße No. 13. \*\*\*\*\*

Chocolate von feinem Geschmacke à 10 Sgr. pr. Pfd. bei G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Engl. und Berger Fettheringe, neue holl. Heringe, Capern, Sardellen, eingemachte Gurken, holl. S. Käse und Gotchaer Räucherwurst billig bei C. U. Cottel, kleine Domstraße No. 691,

Fein, mittel und ord. Caffee's, Magd. Eichorien, süße Mandeln, Cacao, Perl-Sago, Reis, Graupen, Pfeffer, Viment, f. f. Cassia, Nelken, Macisblüthe und Nüsse, Cardemom, Vanille, Balsam de Peru, feinsten Imperial und Hansan-Thee, Zuckern à Pfd. 6 bis 8½ Sgr. empfiehlt G. F. Hammermeister.

Citronen, Düsseldorfer Wein-Mostrich, Weintrauben-Essig, zum Einmachen der Früchte, süsse Pflaumen bei C. F. Pompe.

Neue Smirnaer Rosinen in schöner, grosbeeriger Waare billigst bei Eduard Nicol.

**Zu verauctioniren in Stettin.**

Sonnabend den 24sten October, Nachmittags halb 3 Uhr, Auction über 66 Tonnen neuen Carosiner Reis, auf dem ersten Boden des Hinter-Speichers No. 8 große Oderstraße.

Auf Verfügung des Königl. Wohlbl. Stadtgerichts sollen Sonnabend den 31sten October c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Consul Luzefchen Stablißement bei Bredow,

zwei der vorzüglichsten Ostfriesländischen Räder, 1 Heuer, einige Landgeräthschaften, 1 gegossene eiserne englische Erdwalze, 1 Erdbohrer, Baumzeug, 4 Stand Gefindebetten, 4 Karren, Holzwaucht, 4 Kuben u. dgl. m.,

öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 21. October 1829. Reister.

**Zu vermieten in Stettin.**

Zur anderweitigen Vermietung der Bude auf dem Holzmarkt vor dem Ziegenthore, wird ein Termin auf den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Miethlustige eingeladen werden. Stettin, den 14ten October 1829. Die Deconomie-Deputation.

In dem Hause No. 526 am grünen Paradeplatz steht eine Hinterwohnung, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 1 Alkoven, Küche nebst geräumigem Bodensraum, zur augenblicklichen Vermietung frey, und kann man das Nähere darüber in der großen Wollweberstraße Nr. 589 erfragen.

Zum 1sten November ist auf dem Marienkirchhof No. 779, parterre, eine Stube mit Meubeln zu vermieten.

Eine meublirte Stube ist während des Marktes zu vermieten, am Kohlmarkt No. 605.

Eine meublirte Stube ist während des Marktes zu vermieten, Breitestraße No. 401.

In der Neuen-Dief Nr. 1062 ist die 2te und 3te Etage, jede aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst Kellerraum bestehend, zum 1sten November oder 1sten Januar zu vermietthen.

Eine Stube parterre, die im Markt als Laden benutzt werden könnte, ist zu vermietthen, Hofmarkt 694.

Eine möblirte Stube steht zu vermietthen, Grapengießerstraße No. 157.

Es ist in dem, auf dem Rosengarten Sub No. 273 gelegenen Wohnhause die zweite Etage, bestehend aus: 4 Stuben, Kammer, Keller ic., zum 1sten Januar 1830, oder auf Verlangen auch schon zum 1sten December 1829, zu vermietthen.

Kleine Domstraße No. 687, parterre, ist zum 1sten November d. J. eine Stube mit Meubeln zu vermietthen.

In der Schuhstraße No. 141 ist die 3te Etage, bestehend aus 7 Stuben ic., zum 1sten April l. J. zu vermietthen.

Ein Laden (der zu jedem Geschäft sich eignet) nebst 3 Stuben, Küche, Holzgelass ic., ist in der Breitenstraße No. 397 zu vermietthen, und kann zum 1sten November d. J. bezogen werden. Stettin, den 19ten October 1829.

Eine Stube und Kammer mit Meubeln ist zu vermietthen, Breitestraße No. 408.

Langebrückstraße No. 82 steht eine freundliche Wohnung mit Meubeln sogleich zur anderweitigen Vermietthung frey.

Fischmarkt No. 1083 ist eine Stube mit Möbeln zum 1sten November zu vermietthen.

Eine Stube nebst Ofen ist sogleich zu vermietthen, in der Speicherstraße No. 69 (a).

### Bekanntmachungen.

Daß ich meine Wohnung in der Baumstraße verlassen habe und gegenwärtig in meinem Hause, Nagelstraßen- und Lödnigerstraßen-Ecke No. 1021 wohne,

zeige ich hiedurch meinen werthgeschätzten Kunden, wie auch einem achtbaren Publikum ergebenst an.  
J. A. Lisch, Damen-Schuhmacher.

Gutes rasches Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten ist zu haben bei dem Fuhrmann Leske, große Wollweberstraße No. 587 in Stettin.

Ich habe mich als Leder-Fabrikant hier etablirt, bin mit allen Sorten von Leder versehen, und bitte, bey möglichst billigen Preisen, mich, als jungen Anfänger, mit reichlichem Besuch zu beehren. Stettin, den 2ten October 1829.  
M. S. Wergien,  
Speicherstraße No. 80.

Es wird ein eiserner Ofen zu kaufen gewünscht. Die Zeitungs-Expedition wird den Käufer nachweisen.

Gutes elegantes Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten, empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum zu billigen Preisen ergebenst  
Gosch, Louisenstraße No. 736.

In der Destillation, Königsstraße 184, von L. W. Roth, finden Wiederverkäufer, bei vorzüglicher Güte der Branntweine und Liqueure ic., sehr vortheilhafte Bedingungen.

Birkene und Mahagony-Fourniere, letztere von Pyramiden-, blumigen und gestreiften Hölzern, in jedem erforderlichen Maass und bester Auswahl, sind mir von dem Besitzer einer der besten und aufs vortheilhafteste eingerichteten Fournier-Schneide-Mühlen zugesandt, und für sehr billige Preise zu bekommen.  
F. reyschmidt, kl. Wollweberstrasse No. 728.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich mein seit mehreren Jahren betriebenes Kalkgeschäft eingestellt habe. Indem ich diese Unwahrheit hiemit öffentlich widerrufe, offerire ich zugleich von heute ab:

besten Rüdersdorffer Steinkalk, die Tonne zu 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. excl. Gefäß, und in Partheien von hundert Tonnen noch billiger. Gollnow, den 4ten October 1829.  
E. E. Zauke.

### Geldgesuch.

Ein Capital von 3000 Rthlr., mit 5 Procent zinsbar, wird zum 1sten December a. c., gegen Cession einer zur zweiten, aber sichern Hypothek, auf ein hiesiges Grundstück eingetragenen Obligation gesucht. Von wem? wird die Zeitungs-Expedition sagen.

# Markt-Anzeigen in Stettin.

D. F. E. Schmidt

erlaube sich hiermit anzuzeigen, daß er in diesem Markte nicht ausstehen wird, und bittet daher ergebenst ihn in seinem Hause

zu beehren. „neuen Markt- und Frauenstraßen-Ecke“

## Englische Weingläser

erhielt so eben eine Sendung und empfiehlt billigst D. F. E. Schmidt.

Porzellan und Sanitätsgeschirre Tafel-, Kaffee- und Thee-Service, so wie eine vorzüglich gute Art Steingut, empfiehlt zu äußerst niedrigen Preisen

D. F. E. Schmidt.

Emaillirte gußeiserne Kochgeschirre in der Niederlage bei D. F. E. Schmidt.

Spiegel in allen Größen, modern berühmt, bei D. F. E. Schmidt.

## Rehkopf & Destmann,

am Kohlmarkt, Mönchenstraße No. 434,

empfehlen ihr aufs beste fortirtes Lager von

feinsten böhmischen und englischen Crystall-Glas-Waaren;

Porzellan und Sanitäts-Geschirren;

Berliner und Pariser bemalten Blumenvasen, Dejeuners und Tassen;

Alabastrer-Blumenvasen;

Steingut aus verschiedenen Fabriken;

Steiniger emaillirt gußeisernen Kochgeschirren;

gußeisernen Kunstfachen;

weißem und grünem Hohlglase und

Spiegeln mit und ohne Rahmen.

Bei reeller Bedienung versprechen sie die möglichst billigsten Preise.

Englische Bier-, Champagner-, Wein-, Deserwein- und Liqueurgläser, sowohl geschliffen als glatt, empfangen in reicher Auswahl

Rehkopf & Destmann.

Mit Bezugnahme meiner ergebenen Anzeige (Stettiner Zeitung No. 78) füge ich die Bemerkung hinzu: daß mein sorgfältig gewähltes Tuch- und Wollen-Waaren-Laager während des Herbstmarktes auf meinem gewöhnlichen Budenstand in der Mönchenstraße ausgelegt, durch Brüsseler, Belour-, Schottische und leinene Teppiche, auch Fußdecken — welche erst in diesen Tagen in großer Auswahl angekommen — vermehrt, und nach sehr billigen Grund-sätzen verkauft werden wird.

A. F. Weiglin.

## Tuch-Verkauf.

Die modernsten Farben zu Ueberröcke empfiehlt zum bevorstehenden Markte

F. G. Kanningeker.

## Die Fuß- und Mode-Waaren-Handlung von P. F. Dürleir

ist mit den neuesten Hüten, Hauben und allen in dieses Fach gehörenden Gegenständen aufs Beste versehen, so wie auch mit Hut- und Haubenbändern und mehreren andern Gegenständen, die unterm Kostenpreise verkauft werden sollen.

## Die Niederlage Berliner Seiden-Herrnhüte

welche von diesem bereits bekannten sehr schönen Fabricat, einzelne Hüte von 1 Rthlr. 8 Sgr. bis 2 Rthlr. 25 Sgr. verkauft, in Duzenden noch wohlfeiler; hat neue Zusendungen erhalten und empfiehlt sich zu diesem Markt ganz ergebenst.

P. F. Dürleir.





Englische und Französische  
Manufactur- und Mode - Waaren - Handlung  
von  
**J. B. Bertinetti.**

Durch meine persönlich gemachten Einkäufe auf der jüngst gewesenen Leipziger Messe, so wie durch mehrere directe Sendungen, habe ich mein Manufactur-Modewaaren-Lager auf das vollständige assortirt, was mich in den Stand setzt, jeden der mich beehrenden Käufer, durch schöne Auswahl in allen Artikeln und billig festgestellte Preise zu befriedigen. Besonders preiswürdig empfehle ich folgende Artikel:

Londoner Cattune im neuesten Geschmack, waschächt von 6—10 Sgr.;

Paganini dergl., schwarz mit rosa, beste Qualite, 8 Sgr.

Eine Parthie von circa 200 Stück weißen, schwarzen und couleurtten ganz wollenen  $\frac{1}{2}$  Umschlaggestüchern, die noch immer im couranten Preise mit 8—10 Rthlr. verkauft werden, offerire ich zu dem niedrigsten Preise von 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$  Rthlr. pro Stück;

Merinos-Tücher  $\frac{1}{2}$  à 1 Rthlr. 5 Sgr.

Pariser Shawls und Tücher:

Wollene, Bourre de Soie- und Cachemir-Shawls, Thibet-, Ternaux-, Crêpe de Chine- und Popeline-Umschlagestücher;

Bagdad-Tücher  $\frac{1}{2}$ ; und  $\frac{1}{4}$  schwarze und weiße echte Blondenschleier und Tücher. Seidene, Flohr- und Crêpe de Chine-Puhtücher; so wie auch Echarpes in Crêpe, Flohr und Seide, bedruckt und gewirkt.

Pariser abgepaste Kleider,

gewirkt in Blonde, bedruckt in Seide und Wolle, garnirt nach Türk. Geschmack in Crêpe, gesickt in Mull, Organdyn, Lyon und Lüll von 12—40 Rthlr.

Lyoner seidene Stoffe,

Florence à 9 Sgr., Marcelline schwarz à 12 Sgr., schwerere dergl. 16, ganz schwere dergl. à 20 Sgr., coul. dergl. von 16—20 Sgr., Gros de Naples à 17 $\frac{1}{2}$  Sgr., dergl. changeant ganz schwer à 26 Sgr., Levantines à 17 $\frac{1}{2}$ —20 Sgr., Satin Grec 20—28 Sgr., Satin Türe 20—30 Sgr., Satin Russe 25 Sgr., Satin Giraffe 20—25 Sgr., Satin Royal von 20—25 Sgr., Gros de Berlin 20—25 Sgr., Etoffe Adrianople façonné à 26 Sgr., Etoffe Silistrine façonné à 26 Sgr., Etoffe Varnarine façonné à 26 Sgr., Etoffe Schumline façonné à 25 Sgr. u. Ganz schwere weiße façonnirte Satin Türe zu Brautkleidern passend, von 1 Rthl. an; Atlas, weiß, schwarz und couleurt à 20 Sgr., Genueser Taffie  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  breit.

Strümpfe, seidene, für Damen und Herren; Sammet, Halb-Sammet, schwarz und couleurt; Crêpes, schwarz und couleurt.

Wänter-Kleiderstoffe,

$\frac{1}{2}$  br. franz. Merinos bedruckt in großer Auswahl und vorzüglich schönen Dessains, dergl. einfarbige in 50 Nuancen,  $\frac{1}{2}$  dergl. — Popelins in Wolle und Baumwolle, — halbseidene Stoffe façonnirt und glatt, und andere mehr.

Engl. Merinos von 5 Egr. an;

Chibet-Merinos in den neuesten Farben.

Aechte Battist-Damen-Taschentücher, mit bedruckter Kante, auch languettirt und gefickt.

Schweizer Jeaconett-Tücher, dergl. mit feinsten Stickerey à 1/2 Rthlr.;

Herren-Halstücher aller Art; seidene Foulards; Moirée, Piqué-, Toylinet- und Valencia-We-  
sen gewürkt und bedruckt.

Sammet-Wesien glatt und façonnirt.

Fertige Chemisettes und Kragen neuester Façon.

Cravatten schwarz und couleurt, mit und ohne Schleifen.

Handschuhe aller Art für Damen und Herren.

Mantel-Zeuge für Damen:

1. br. Circassiennes, dito Cassinets, Plaids, &c.

Gingham, Berliner 1. br. à 4 Egr. — 2. dergl. von 5 Egr. bis 7 1/2 Egr. — Indienne-Ginghams von  
7 1/2 — 10 Egr.

Schleffische, Bielefelder und Wahrenborfer Leinwand.

Bettdrillich und Federleinen, Parchente, Halb- und Ganz-Piqué, Piqué-Bettdecken 1/2 und 1.

Futter-Cattun à 2 Egr.

Indem ich nochmals einen hohen Adel und geehrtes Publikum zu recht öfterem Besuch ein-  
lade, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich bevorstehenden Markt nicht aussuchen werde, sondern  
Ihren gütigen Besuch (warum ich gehorsamst bitte) in meinem bekannten, schönen geräumigen Local  
erwarte, wozu mir die mannigfaltigen Artikel die ich jetzt besitze, Veranlassung geben, und welche ich im  
beschränkten Raume einer Markthude meinen geehrten Kunden unmöglich alle präsentiren könnte.

Von meinem

### Galanterie-Waaren-Geschäft

erwähne ich, daß solches ebenfalls aufs beste assortirt ist, und viel Novitäten von directen Sendungen  
erschieden sind, welche sowohl in Hinsicht der Preise als Schönheit alle Aufmerksamkeit verdienen,  
und zu mannigfach sind, um solche namhaft zu machen. Insbesondere jedoch empfehle ich noch eine  
sehr schöne Auswahl aller Sorten Lampen, wie auch

Seidene, Filz- und Castor-Herrenhüte

in den neuesten Façons, erstere von 1 Rthlr. 7 1/2 Egr. an.

*J. B. Bertinetti.*

## THIES & COMP.

aus Berlin

besuchen mit einem ausgezeichnet schönen Lager Manufactur- und Mode-Waaren den bevor-  
stehenden Herbst-Markt. — Sie haben alles aufgeboten um den resp. sie Beehrenden auch die-  
sesmal eine höchst brillante Auswahl, verbunden mit den billigsten Preisen, vorlegen zu können.  
Ihr Magazin ist im Hôtel de Prusse bei Herrn Manger in der Louisenstrasse.

Eine brillante Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Herren-Artikel, als:

Stoffe zu Westen in Sammit, ungeschornem Sammit (Velours raz) und Seide, ausser-  
dem in den neuesten wollenen Zeugen in gemalt, gedruckt und gewirkt; Halstücher  
in Seide und Baumwolle, gedruckt und gewirkt; Cravatten in neuen Formen, in  
Seide, buntem Jeaconett, Leder, Rosshaar u. s. w.; Ost-Indische seidne Taschen-  
tücher in den schönsten Deseins, etwas höchst Elegantes,

empfehlen

Thies & Comp. aus Berlin,

Louisenstrasse im Hôtel de Prusse bei Hrn. Manger.

Drap Impérial, über 2/3 breit, in der bekannten superfeinen Qualität und den brilliantesten  
Farben, empfehlen in grosser Auswahl

Thies & Comp. aus Berlin,

Louisenstrasse im Hôtel de Prusse bei Hrn. Manger.

# Wilhelm Wernicke

von Berlin

besucht wiederum den Stettiner Markt, mit einem höchst eleganten und geschmackvollen Lager

französischer Putz- und Mode-Waaren

und empfiehlt eine Auswahl von mehr als

200 Stück der neuesten Herbst- und Winter-Hüte,

woben elegante schwarze und couleure Atlas-Hüte zu 3 Rthlr. 25 Sgr., ächte Sammhüte à 4½ Rthlr.; circa 50 Stück der schönsten französischen Blondenhauben von 6 Rthlr. bis 17 Rthlr., ganz etwas Neues von Tüllhäubchen, i. B.

à la reine de Pologne, à la fiancée, à la Guillaume Tell;

Kragentücher à la Paganini, ächte französische Blondentücher von 17 Rthlr. bis 40 Rthlr., ächte schwarze Tüll- und Blondentücher von 4 Rthlr. bis 25 Rthlr., ächte Marabouts von 2 Rthlr. bis 10 Rthlr., Straußplatten, alle Arten Fantasie-Federn, Flor- und Crêpe de Chine-Tücher in einer Auswahl von wenigstens 500 Stück, von 12½ Sgr. an.

Mehr wie 1000 Garnituren

der elegantesten, so wie auch der billigsten Flor- und Gros de Tour-Bänder, in Garnituren und einzelnen Ellen außerordentlich billig. Feine französische Handschuhe, Tüll- und Linonkragen.

Aechter Tüll in allen Breiten

zu den billigsten Preisen, und zwar:

4 Ellen breiter ächter Tüll à Elle 1 Rthlr. 7½ Sgr.,

$\frac{2}{2}$  „ do. do. do. à „ — „ 17½ „

schmälerer verhältnißmäßig billiger.

Aechte französische Blonden in allen Breiten

à Elle von 3 Sgr. bis zu 9 Thaler, seidene und feine baumwollene Strümpfe, schwarze Lyoner Blonden, sehr schön und billig. Außerdem ein Lager von Sammet und Atlas in den modernsten Farben, Gaze Iris, Crêpe und Petinet, alles zu den billigsten Preisen.

Ich habe es mir diesmal besonders angelegen seyn lassen, ein ganz vorzüglich schönes Lager mit zur Stelle zu bringen, und bin deshalb auch überzeugt, daß meine geehrten Kunden, durch recht zahlreichen Besuch, meine Bemühungen belohnen werden.

Das Verkaufs-Local ist wie früher: Louisenstraße No. 752 im goldenen Löwen, Sparterre links.

Wilhelm Wernicke von Berlin.

## H. Wehde aus Berlin

hält während des Stettiner Herbstmarkts ein assortirtes Lager der

neuesten Putz- und Modewaaren,

und empfiehlt besonders elegante Damen-Hüte, Tocques, Coiffures, ächte Tüll-, Putz- und Blond-Hauben nach den neuesten Pariser Modells, Französische ächte Blondentücher, Fraisen, Blumen-Bouquets, Blumen-Kränze, Bänder, Pompadours, gestickte Ceinturen, Schnallen, die neuesten gestickten Pariser Cravatten, Feder-Blumen, Platt-Federn, Marabouts, Manschetten und Schärpen zu den billigsten Preisen. Auch werden Bestellungen angenommen und auf das schnellste und billigste besorgt.

Das Lager ist Louisenstrasse No. 753.

Wir empfehlen unser vorzüglich schön assortirtes Lager seidner Waaren mit dem Bemerkten, dass wir alle existirende Stoffe in den schönsten Farben führen, und zu ungewöhnlich wohlfeilen Preisen verkaufen, als:

Marcellines, schwere und volle  $\frac{3}{4}$  breite Waare in allen Farben, zu 14 Sgr.,  
 dito schwerste und breiteste Waare dito dito - 17 $\frac{1}{2}$  -  
 Gros de Naples, breite und schwere Waare dito dito - 17 $\frac{1}{4}$  -

Zugleich erlauben wir uns, auf unser Lager schwarz seidner Waaren aufmerksam zu machen, indem wir die Aechtheit derselben garantiren, und unser Blauschwarz den schärfsten Proben widersteht.

Thies & Comp. aus Berlin,

Louisenstrasse im Hôtel de Prusse bei Hrn. Manger.

Shawls und Umschlagetücher in Ternaux-Cachemire, Thibet, Bourre de soie, Wolle, Popeline und Crepe de Chine mit Borduren, sowohl angesetzt als angewirkt, in grosser Auswahl, in den Preisen von 3 Rthlr. bis 200 Rthlr., grösstentheils aus ganz neuen Piéces bestehend, empfehlen wir hiermit ergebenst, und schmeicheln wir uns wohl mit Recht, darin etwas vorzüglich Ausgezeichnetes vorlegen zu können.

Thies & Comp. aus Berlin,

Louisenstrasse im Hôtel de Prusse bei Hrn. Manger.

August Schulze,

Stroh- und Blumen-Fabrikant aus Berlin,

Besucht diesen Markt mit einem ganz ausgezeichnet schön und geschmackvollen Lager von Gold-, Silber- und Perlen-Diadems, Guirlanden und Garnirungs-Bouquets, so wie auch von allen Gattungen nach der Natur und Phantasie gearbeiteter Blumen, Bouquets, Guirlanden und Diadems; desgleichen mit einer schönen Auswahl Wasenblumen, und schwarzer italienischer Strohs- und Patent-Hüte; alles zu den möglichst billigsten Preisen. Sein Stand ist bei dem Kaufmann Hrn. Michaelis No. 760 am Hofmarkt neben dem Schmiedemeister Hrn. Seydell.

Zum diesjährigen Herbstmarkte empfiehlt Unterzeichneter sein vollständiges Lager Seidenwaaren, als: Florences, Marcellines, Laffent, Fontards, Aulasse, Gros de Naples, Satin Russe, Satin Grec, Satin Angloise & Giraffe, Côte fine, Velour d'Espahan, Sammet, dergleichen ausgezeichnet schöne Westen, Crêpe, Europhane, Iris, Cravatten, acht ostind. Tücher u. s. w. zu den möglichst billigen Preisen. Auch werde ich, um mit meinen Shawls und Tüchern gänzlich zu räumen, dieselben weit unter dem Einkaufspreise verkaufen. Mein Stand ist wie gewöhnlich auf dem Hofmarkte, in der großen Reihe.

August Müller, Seidenwaaren-Fabrikant aus Berlin.

Ergebenst anzeigend, daß unsere bekannte Manufactur-Waaren-Handlung durch neuerdings erhaltene bedeutende Sendungen der letzten Leipziger Herbstmesse aufs vollständigste assortirt ist, empfehlen wir ganz besonders, als ganz neu und sehr preiswürdig: 2 Berliner Ellen breite feine französische Thibet-Merinos, Drap de Dames, Drap de Zephyrs, Circassienne, die neuesten Kleiderzeuge für Damen, der Jahreszeit angemessene, schwarze und couleure Seidenzeuge, Cattune in allen Preisen, und ähnliche für unser Fach passende Artikel. Da Keellikt und gute Bedienung die strengste Maxime unserer Handlung bleiben werden, so bitten wir zum bevorstehenden Markte um geneigten recht zahlreichen Zuspruch. Unsere Bude ist in der großen Reihe neben dem Eisenhändler Herrn Rauche.

Daus & Meyer.

Eine sehr brillante Auswahl fertiger, nach dem neuesten Geschmack gearbeiteter Damen-Mäntel, von Circassienne, Drap de Dames und Merino, offeriren zu billigen Preisen

Daus & Meyer.

Unzeige für Damen.

Unser bereits angekündigtes Lager von

Damen = Mänteln

verlegen wir während des bevorstehenden hiesigen Jahrmarkts nach dem Gewölbe des Herrn Zollchow am Hofmarkt. Gebrüder Wald in Stettin.

Unser bekanntes Manufaktur-Waaren-Lager, welches wir durch den Empfang neuer Leipziger Meßwaaren aufs vollständigste assortirt haben, enthält vorzüglich eine reiche Auswahl

Seidener Waaren,

als: Gros de Naples, mehr als 100 Farben, von 15 à 17 Egr., Marcelline à 12, 14, 17 Egr., Florence à 8 u. 9 Egr., so wie verschiedene schwere Stoffe, welche sich zu Mänteln, Pelzen und Ueberröcken besonders eignen; ferner:

wirklich französisch  $\frac{1}{4}$  breite Merinos

von 1 Rthlr. 15 Egr. à 1 Rthlr. 25 Egr.; Aachener Circassienes, Drap Zephyr, nebst dazu passenden ächten Sammeten zum Garniren, die Elle zu 2 Rthlr. 5 Egr., und mehrere dahin gehörende Gegenstände.

Unser Stand ist vor dem Hause des Herrn Zollchow am Hofmarkt. Gebrüder Wald in Stettin.

J. Meyerheim & Comp.

empfehlen zu diesem Wintermarkt eine große Auswahl englischer, französischer und sächsischer Merinos in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Breite, ächte Aachener Circassienes, Drap de Zephir und Kaisertuch in den schönsten Modifarben, ferner Gros de Naples in allen Farben, ächt blauschwarze Satin Grecs, Levantine, Marcelline und Futter-Taste, dunkle Kleiderlattune, Parchente, Hemden- und Körperflanelle in ganz Wolle, Vieleselder und Hanfleinwand, unter Zusicherung der billigsten Preise. Ihr Wadenstand ist wie immer auf dem Hofmarkte, dem Hause des Herrn Zollchow gegenüber.

G. Arndt aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt mit einer Auswahl von ächtem Kantengrund in allen Breiten, Zwirnspeigen, Petinets, Schleiern, Tüchern und Petinet-Kantten; so wie auch mit einem Sortiment englischer und anderer Wolle und Baumwolle, zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist auf dem Hofmarkte, dem Hause des Herrn Beuchel gegenüber.

Die Leinewaren Handlung von Dobrhn & Comp.

empfehlte zum bevorstehenden Markt ein complettes Lager der besten Leinewand, besonders gute geklärite und ungeklärite Creas, so wie auch alle übrige Sorten; alle Sorten gute Flanelle, Beuzzeuge und Parchente;

wattirte Schlafrocke besonders gut gesteppt und Schlafpelze, letztere von 3 Rthlr. an; fertige Wäsche, bestehend in Hemden, Camisötern, Unterbeinkleidern, Collerets und Halsstragen.

Sie verspricht äußerst billige Preise und reelle Bedienung. Ihr Stand ist auf dem Hofmarkt, Berliner Reihe, dem Herrn Kuhberg gegenüber.

M. H. C r a c o w

aus

B E R L I N,

Schloß, Platz Nr. 2,

bezieht den bevorstehenden hiesigen Markt zum Erstenmale mit einem wohl assortirten Waaren-Lager, bestehend in einer herrlichen Auswahl von

Damen - Mäntel (gut decatirt),

in Drap de Zephir, Peruvienne, Circassienne, Drap de Vigogne, Drap Imperial, carirten Lady Coatings, Royal Calmanas und Tartens. Mit Recht darf ich wohl erwarren, allen nur möglichen Anforderungen in diesem Artikel entsprechen zu können, indem meine Mäntel nicht allein durch besondere Güte der Stoffe, sondern auch durch neue Façons und geschmackvolle Garnirungen, so wie durch Billigkeit der Preise, sich von jeher vor allen auszeichneten. Indem ich bezwecke, diesen Markt auch für die Folge zu beziehen, so ist mein Bestreben dahin gerichtet, mir den guten Ruf, den ich bereits in Berlin seit vielen Jahren genossen, denselben mir auch hier am Platze zu erwerben.

Außerdem empfehle ich mein Lager

neuer Herren - Garderobe - Artikel,

als: Westen, Halstücher ic.

Die allerneuesten Gesellschafts- und Ballkleiderzeuge, als: Germandré, Zepherine, Indienne glazé, Persienne, Bengaline, Julienne, Batiste écrué, glatte Côte paly, Byzantine, Palmirienne uni et rayé, Etoffe à la Sophie, Ipegrine façonné, Moussinet, Barégé, Persanne, Parisienne, Orientine, Caledonienne, Batiste imprimé, Etoffe à la Verona, Abbas Mirza, Silenienne, Indienne, Myrtholienne, Syrienne, Etoffe Syrsaka, Gros de Seville, Etoffe Irlandine etc. Diese Zeuge sind in dem neuesten Geschmack, und wird jeder mich beehrende Käufer mein Local nicht unbefriedigt verlassen.

Mein Verkaufs-Local ist im goldenen Löwen, bei Herrn Wotter, Louisenstrasse No. 752, dem Hôtel de Prusse gegenüber.

Der Baumwollen- und Leinen-Waaren-Fabrikant

G. Stolt aus Berlin

empfehle zu diesem Marke einem hohen Adel und geehrten Publikum seine schon seit vielen Jahren bekannten eigenfabricirten Waaren, bestehend in ganz extrafeinem 2 breiten Beutdrillisch nebst dem sich dazu eignenden Einlei- und Ueberzugzeug in allen Mustern, seiner weißer Hanfleinwand, Tisch- und Handtücherzeug, abgepaßten Sanspeine, Beutdecken in den neusten bezogenen Mustern, das Stück von 27½ Egr. an, schwerem gestreiften Dimity und Koper-Parchent, breitem Catun zu Rouleau's, Ganz- und Halb-Sanspeine von 6 Egr. an, und weisem Englischleder. Vorzüglich empfiehlt er eine sehr große Auswahl der allerneuesten Gingham's, welche sich wegen ihrer Güte und Nechtheit der Farben vor vielen auszeichnen. Sein Stand ist, wie gewöhnlich, auf dem Hofmarkte, die 1ste Bude von der Mönchenstraße, der Weinhandlung der Herren Kuhberg et Comp. gerade gegenüber.

Ich empfehle mich einem hohen Adel und einem hochzuverehrenden Publikum während des Marktes mit allen Sorten baumwollen und wollen Strickgarn, so wie auch mit allen Sorten Astral- und Studier-Lampen-Dochte mit und ohne Wachs, und verspreche die möglichst billigsten Fabrik-Preise. Mein Stand ist an der Louisen- und kleinen Wollweberstraßen-Ecke.

F. W. Schröder aus Berlin.

**Schlafrock, Fabrik**  
von P. E. Schmidt aus Berlin.

Derselbe bezieht den bevorstehenden Markt zum Erstenmale mit einem recht nett assortirten Lager von Damen-, Herren- und Kinder-Schlafrocken, Rufsüßen und Londoner Morgenröcken, wairtirten Damen-Blousen etc., und verkauft:

Große Röcke das Stück von 2 Rthlr. an,

Kinderröcke das Stück von 1 Rthlr. an.

Ferner hat derselbe eine kleine Parthie

weißer und schwarzer Doppel-Schawls in Wolle,

von gehöriger Länge und Breite, auch als Umschlagetuch zu tragen, mitgebracht, die zu dem auffallend billigen Preis à 4 Rthlr. das Stück verkauft werden, und sich vorzüglich zu Weihnachts-Geschenken eignen; so wie auch noch andere kleine Tücher in Halbseide und Cattun, das Stück von 5 Egr. an; Comfortable-Schawls; weiße Chemisets mit eingewirkten Falten, aber nur feinsten Qualität, das Stück 5 Egr., das Duzend 1 Rthlr. 20 Egr. Da er diesen Markt zum Erstenmale bezieht, so wird er gewiß alles aufbieten, die ihn gütigst Beehrenden durch reelle Waare und billige Preise zufrieden zu stellen. Er bittet nur um recht zahlreichen Zuspruch. Sein Stand ist: am Hofmarkt im Gasthof zum Brandenburger Hause Nr. 762.

\*\*\*\*\*  
**P. Wolff & Comp. aus Berlin**  
\*\*\*\*\*

beziehen hiesigen Markt mit einem Lager mehrerer hundert fertiger Damen-Mäntel von den neuesten Stoffen, welche in Frankreich, England und den Niederlanden in diesem Jahre neu erschienen, nach den neuesten Pariser und Londoner Moden-Journale angefertigt und aufs beste mit Sammet und Satin Russe reich garnirt sind. Besonders empfehlen wir Drap de Cesar-, Drap Imperial-, Drap de Paris-, Lady Cloth- und schwere seidne Mäntel, sowohl durchweg mit Seide, halb mit Seide und Cattun wairtirt, als auch mit besten Kaninchens-, Hamster- und Rebauch-Welzen gefüttert. Besonders empfehlenswerth sind eine ganz neue Art „Pariser Doppel-Mäntel“, welche wir direct von dort als Probe-Mäntel erhalten haben und welche sich besonders dadurch auszeichnen, daß man sie auf beiden Seiten tragen kann. Als etwas ganz Neues empfehlen wir noch eine Auswahl höchst geschmackvoller Tischdecken, sowie Fenstervorsätze à la Prince Royal. Die Preise sind aufs billigste festgestellt. Unser Lager ist am Hofmarkte, im Hause des Kaufmann Hrn. Schwan, dicht neben dem Schmidt Hrn. Seidel.

Indem ich einem hiesigen und arswärtigen hochachtbaren Publikum die ergebene Anzeige mache, daß mein Budenstand während des Jahrmarkts in der großen Reihe neben dem des Seidenhändler Herrn Müller aus Berlin ist; verbinde ich zugleich, daß mein Lager in allen möglichen Gegenständen von Posamentierwaaren reichhaltig assortirt sein wird, und verspreche die nur möglichst billigsten Preise. J. W. Auerbach, Reißschlägerstraße 132.

Herrnhüte und Mäßen halte ich in großer Auswahl stets vorräthig, und verspreche auffallend billige Preise. Unter den Hüten zeichnet sich die beliebte Sorte à 1 Rthlr. pr. Stück besonders aus. J. W. Auerbach.

J. Delrieu empfiehlt sein bekanntes ausgezeichnetes Sortiment der elegantesten Regen- und Sonnenschirme in allen Gattungen und den neuesten Façons, auch dergleichen für Kinder, zu den billigsten Preisen. Während des Markts verkauft er sowohl in seiner Bude auf dem Hofmarkte, dem Kaufmann Herrn Teschner gegenüber, als auch in seiner Wohnung im Hause des Hutmachers Herrn Ludwig, Grapengießerstraße No. 170, Ecke der Reißschlägerstraße.

### C. Rehage senior aus Bielefeld

empfehl't einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden hiesigen Markt eine Auswahl hanfener Leinen, als: Bielefelder Hanflein, das Stück von 52 Berliner Ellen, zu 14, 16, 18, 21 bis 25 Nthlr.; Bielefelder hanfene Hausleinen von 15 bis 30 Nthlr.; Holland. Leinen, von 35 bis 85 Nthlr.; Schock-Leinen das Stück von 11 bis 21 Nthlr.; damastene Tafelgedecke à 6, 12, 18 und 24 Servietten, 2 egale zu 24 Servietten, in ganz neuen Mustern; zwilchene Bedecke à 6 Servietten ohne Nath von 4½ bis 5½ Nthlr., mit 12 Servietten von 9 bis 12 Nthlr.; 2 egale zu 24 Servietten; ächten französischen Batist, die Elle von 1 Nthlr. 5 Sgr. bis 2 Nthlr. 25 Sgr.; gestickte französische Batisttücher das Stück von 2½ bis 6 Nthlr.; eine vorzügliche Auswahl weiß leinener Schnupftücher, das Duzend 2½ bis 10 Nthlr.; desgl. blau und gelbbedruckte Schnupftücher für resp. Tabacksschnupfer; ostindische seidene Schnupftücher, das Pack 7 bis 14 Nthlr.; graue und weiße leinene Caffee-Servietten; abgepackte Handtücher in Damast und Drell; Tisch- und Handtücherzeug von 4 bis 8 Sgr.; blau und rothgestreiften ½ breiten Westdrell und Federleinen zc. zu den billigsten Fabrikpreisen, weshalb er um gütigen Zuspruch bittet. Seine Stand ist auf dem Hofmarkte, der Behausung des Schmiedemeister Herrn Seydell gerade gegenüber.

### \*\*\*\*\* A. H. Goldbeck aus Bielefeld \*\*\*\*\*

empfehl't zu diesem Markt sein großes und vollständig assortirtes Lager von Leinen- Waaren, als: Holländische, Bielefelder, Warendorfer, Greifenberger Weißgarn- und Hanf-Leinen; Bielefelder und Halberstädter Hausleinen das Stück von 52 Ellen zu 8, 10 bis 30 Nthlr., holländische und schleische Batist-Leinen zu Taschentüchern; dergleichen abgepackte Taschentücher mit weißer, rother und blauer Kante; roth und gelb, und blau und weiß bedruckte Tücher; französische Batist; dergleichen glatte, gestickte und bedruckte Tücher; damastene und zwilchene Tafelgedecke mit 6, 12, 18, 24 und 36 Servietten, von den ordinairsten bis zu den feinsten; dergleichen abgepackte Handtücher; Tisch- und Handtücherzeug nach der Elle und alle Sorten Thees, Caffee- und Deserter-Servietten zu den billigsten Fabrikpreisen. Zugleich wird noch bemerkt, daß mit Ausnahme einiger couleurten Caffee-Servietten, sämtliche genannte Waaren ganz Lein ohne Vermischung von Baumwolle sind. Seine Bude steht auf dem Hofmarkte, dem Hause des Kaufmann Herrn Michaelis gerade gegenüber.  
\*\*\*\*\*

### En gros und en detail

empfehl't zu auffallend billigen Preisen die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung eigener Fabrik von Wilh. Schmolz & Comp. aus Solingen bei Edm am Rhein, zum bevorstehenden Stettiner Marke ihr vollständig schön assortirtes Lager, von schon anerkannter vorzüglicher Güte, bestehend: in allen Sorten feiner Tafel-, Tranchir- und Desertermesser, (mit Elfenbein, Horn, Ebenholz, Fischbein und ganz stählernen Heften); Feder-, Rasir-, Zulege-, Jagd-, Garten-, Oculir-, Instrumenten- und Küchenmesser; Scheeren, Lischscheeren, Blanchettes, Hasenbrecher, Nuthbrecher, Haurappiere; Metall- und Compositions-Eß-, Vorlege- und Caffee-Löffel; Anschnall- und Anschraubsporn, Pfropfenziehern und mehrere Galanterie-Waaren in Stahl; — ferner in einer schönen Auswahl der besten und billigsten Doppel-Jagdgewehre, Terzerole und Pistolen, für deren anerkannte Güte gebürgt wird; Patent-Schrotbeutel, Patent-Pulverhörner neuester Art, Kupferhütchen-Magazine zum Aufsetzen derselben, Federhaken, Jagdpfeifen und aller Jagdgeräthschaften. Auch empfehl't dieselbe ächtes Eau de Cologne von bester Qualität, um damit aufzuräumen, die Kiste mit 6 Flaschen à 1 Nthlr. 15 Sgr.; — und bemerkt noch, daß diese Handlung wirklich eigene Fabriken hat, in dieser aus erster Hand gekauft wird, und sie nur die billigsten Preise geben kann. Der Stand ist auf dem Hofmarkte vor dem Hause des Schmiedemeister Hrn. Rudolph No. 716, in einer Bude mit obiger Firma bezeichnet.



Markt-Anzeigen in Stettin.

Samuel Eisner & Comp.,  
Baumwollenen Waaren; Fabrikanten aus Berlin,  
beziehen den diesjährigen Herbst-Markt mit einem schönen Lager ihrer Fabrikate, als: moderne Gingham's und schattirte Zeuge zu Kleidern und Oberrocken, couleurierte baumwollene Gardinen, Levantine, Gardinen, Mouffeline, glatte, gemusterte und Streifen-Gaze, glatte und fagnirte weiße Kleiderzeuge, Piqué und Halb-Piqué, auch dergleichen Bettdecken, baumwollene, halbseidene und seidene Tücher, Parchent von vorzüglicher Güte, Strickbaumwolle, sehr schöne Watten und andere baumwollene Waaren, welche sie zu Fabrikpreisen verkaufen. Während des Markts am Hofmarkte, dem Hause des Herrn Kaufmann Michaelis gegenüber.

J. W. Weiß aus Berlin

empfehlte sich zum bevorstehenden Markt mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in wollenen Strickjacken, wollenen, baumwollenen, halbseidenen und seidenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, Merinos und Circassienne-Tüchern, modern gedruckten cattunen Tüchern, von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1\frac{1}{2}}$  breit, wie auch seidene Tücher, weißem Castun, Cambry, und Parchent, schwarzem Atlas, Satin Turc, Satin Grec, Levantin und Last, Pique, seidene und Toilinet-Westen, couleurten und weißen ledernen Waschhandschuhen, wie auch Glacé, dänischen und Warscheiler Handschuhen, weiß und blau gedruckten leinenen Taschentüchern, feinen Barstards und Batist-Tüchern, gestickten Mouffelin-Tüchern, rothem Webergarn und Merinos in verschiedenen Couleuren, wie auch mit verschiedenen andern Artikeln, Doufnweise wie auch im Einzelnen, gute Waare, reelle Bedienung und die billigsten Preise versprechend. Seine Bude steht auf dem Hofmarkte, dem Hause des Kaufmanns Herrn Michaelis gerade gegenüber.

Friedrich Gericke aus Berlin

empfehlte sein Lager in Posamentier-Waaren, bestehend in baumwollenen und wollenen Gardinen, Frangen nebst Vorten, seidnen und wollenen Rundschnüren und Borduren zu Ameublements, weißen und acht rothen baumwollenen und couleurten wollenen Plattschnüren zu Kleider-Garnirungen, Böhmischen 3-Drath-, Herrenhuther und Schottischem Nähzwirn, Näh-Baumwolle und Zeichen-Garn, extra feiner Zephyr-Wolle in allen Nuancen, Canava's in Seide und Leinen, gestrickten Strümpfen, Mützen und Hosenträgern, Klingelziehern, Börsen, Tabackstaschen u. s. w.; ledernen Handschuhen von 5 Sgr. an bis zur feinsten Sorte, allen Sorten Dochte zu Afiral-, Studier- und Liverpool-Lampen, nebst mehreren zu diesem Geschäft gehörigen Artikeln. Bestellungen jeder Art Posamentier-Arbeiten werden aufs reellste ausgeführt. Sein Stand ist wie gewöhnlich am Hofmarkte, dem Hause des Medizinal-Rath Hrn. Rosklovius gegenüber.

C. D. Weiß aus Garz

empfehlte sich zum bevorstehenden Stettiner Markt mit seinen verschiedenen baumwollenen und wollenen Strumpfwaren bestend. Die ihn gütigst Suchenden finden ihn damit ausstehen im Hause des Herrn Habermann, Hofmarkte No. 614.

\* \* \* \* \*  
 Da ich den bevorstehenden Markt wieder mit einem sehr vollständig fortirten  
 Lager von feinen engl. und Solinger Stahlwaaren, als: Zisch, Desert, Franchir,  
 Kasir, Instrumenten und Federmessern, Scheeren und Lichscheeren aller Art und vie-  
 len andern Stahl-Galanterie-Waaren, wie auch mit besonders zu empfehlenden feinen  
 Metall-Löffeln, besuchen werde; so wollte ich nicht verfehlen, solches den geehrten Herr-  
 schaften hiermit anzuzeigen. Zugleich empfehle ich mich den geehrten Jagdliebhabern  
 mit einer Auswahl der schönsten Jagdgewehre eigener Fabrik, als Doppels, und Büchs-  
 Flinten, Büchsen und Pistolen, für deren Güte ich in jeder Beziehung büрге; und hoffe  
 bei dem Versprechen der reellsten Bedienung und der billigsten Preise, mich wie  
 schon früher so auch diesmal eines recht zahlreichen Zuspruches zu erfreuen. Mein  
 Stand ist auf dem Hofmarkte, vor dem Hause des Hrn. Zolchow.  
 G. Noack aus Berlin.  
 \* \* \* \* \*

Die Fabrikanten F. Lappert Sohn & Comp. aus Berlin  
 empfehlen zum jetzigen Markt ihr complett fortirtes Lager von baumwollenen Strick-, Näh-  
 und Zeichengarnen, wollenen Strickgarnen, Tapissier- und Mooswolle, englisch wollenen  
 Strickgarnen, Wigogner und Hamburger, acht böhmischen, schottischen und Königszwirnen,  
 Strumpfwaaen aller Art, Varchent, Schwanboy, Hemden, Röper und Gesundheitsflanellen,  
 Frisade, Vultong, Wickeltuchzeug, Comfortables oder Shawls, Pulswärmern und Kinderparis-  
 fern u. zu festen Preisen. — Ihr Stand ist in der Berliner Reihe, dem Kaufmann Herrn  
 Wieglow gegenüber.

**Marktanzeige von W. Nolte,**

**Kleidermachermeister aus Berlin.**

Das Zutrauen, welches die hohen Herrschaften und ein geehrtes Publikum von Stets  
 ein und dessen Umgebung mir seit Jahren geschenkt, durch die beste, pünktlichste Bedienung  
 mir zu erhalten, wird auch in diesem Markt, den ich wiederum mit einem ganz neuen Lager  
 der modernsten Herrenkleider beziehen werde, mein ganz Bestreben sein; und erlaube ich mir,  
 meine geehrten Geschäfts-Freunde ganz ergebenst einzuladen. Mein Waaren-Lager besteht in  
 folgenden Artikeln: Mantel in allen Farben, Ueberröcke, Leibröcke, Beinkleider und Westen.  
 Es befindet sich in meiner Wohnung beim Drechslermeister Herrn Eppinger, am Hof-  
 markt Nr. 713.

**Marktstand, Veränderung.**

Der Schuhfabrikant L. Bolze sieht sich veranlaßt, einem hohen Adel und ge-  
 ehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seinen frühern Stand, der La-  
 bacs-Fabrik der Herren Lieber & Schreiber gegenüber, nach der Louisenstrassen-Ecke ver-  
 legt hat. Er empfiehlt zugleich sein wohlaffortirtes Lager von allen Sorten moderner  
 Sommer- und Winter-Damen-Schuhe und Stiefeln, verspricht die allerbilligsten Preise  
 und reelle Bedienung.

**Der Spiegel-Fabrikant M a c k e** aus Frankfurt a. d. D.,  
den hiesigen Jahrmart zum Erstenmal besuchend, empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager  
aller Sorten Spiegel im Ganzen, so wie zum einzelnen Verkauf, unter Versprechung der  
billigsten Preise. Sein Stand ist unten im Hause des Herrn Kaufmann J. F. Fischer sen.,  
Kohlmarkt No. 429.

---

Bestere Nachfrage bei mir nach gemseledernen Handschuhen veranlaßt mich einem hoch-  
geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß während des Jahrmarktes alle Gattungen Hands-  
schuhmacher-Arbeiten von jeder Lederart, in bedeutender Auswahl billig bei mir zu haben sind,  
die gemseledernen Waaren aber, in gar keiner Bude zu finden sind. Ich habe jedoch nebst  
vielen reh- und ziegenledernen, auch ein Pöstchen sehr schöne schaaflederne Handschuhe, welche  
ich, wenn es jemand wünschen sollte, mit dem Namen gemselederne belegt werde. Auch bey  
schaafledernen Unterbeinkleidern für den billigen Preis von 2 Rthlr. 10 Sgr., gebe ich auf  
Verlangen gern den Beinamen von Gemseleder unentgeltlich zu. Meine Bude ist wie ge-  
wöhnlich auf dem Kosmarkte, neben der Wasserkunst.

J. E. Präger, Handschuhmachermeister.

---

**Der Peruquier Wegener** aus Berlin  
empfiehlt sich zum jetzigen Stettiner Markt mit sehr natürlichen Herren- und Damen-Touren,  
Platten in vielerlei Arten und Façons, schönen Flechten, Puffen und Hinterklämmen, allen  
Arten moderner Locken, wie auch allen Arten glatter und Lockenscheitel; desgleichen mit haars-  
stärkender Pomade und wohltrischem Dehl. Einen hohen Adel und ein verehrtes Publi-  
kum bittet er um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist in der Louisenstraße vor dem Hause des  
Kaufmann Herrn Schreiber.

---

**Der Kämmachermeister Gottfr. Remin** aus Berlin  
empfiehlt sein wohl assortirtes Lager der modernsten Damen-Kämme von Schildpatt und  
von dem feinsten englischen Horn, in Duzenden wie im Einzelnen, und verspricht die billigs-  
ten Preise. Seine Bude steht auf dem Kosmarkte, dem Hause des Schmiedemeister Herrn  
Seydell No. 759 gegenüber.

---

**Die Sonnen- und Regenschirm-Fabrik**  
von Joh. Friedr. Werner & Sohn aus Berlin  
empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit einer reichen Auswahl von seidener und  
baumwollenen Regenschirmen, Letztere das Stück von 1½ Rthlr. an, und verspricht eine  
reelle und gute Bedienung. Der Stand ist in der Berliner Reihe, dem Hause des  
Herrn Michaelis gerade gegenüber.

---

**Die Meubel-Handlung, Hünnerbeinerstraße No. 1085,**  
empfiehlt zum bevorstehenden Herbstmarkt eine große Auswahl aller Gattungen Meubles, als:  
Sopha's, Stühle, Kommoden, Kleider-, Schreib- und Wäsch-Spinde in Mahagoni-, Birken-  
und Zuckerkisten-Holz; aller Gattungen Trümeau's und Kommoden-Spiegel aus der Manu-  
factur von Schidler & Splittgerber; aller Gattungen ein- und ausländischer Spiegel und  
Spiegelgläser; desgleichen aller Sorten Betten und Wand-Schirme ic. Sämmtliche Artikel sind  
in neuester Façon gearbeitet. Unter Versicherung der billigsten Preise wird um gütigen Zu-  
spruch gebeten.

H a n s e n.

Der Farbenfabrikant W. L. G. Beyer aus Berlin

bezieht diesen Stettiner Markt zum Erstenmal mit einem Lager eigener Fabrik-Waaren, bestehend in feinen modernen und vorzüglich haltbaren Puppenköpfen, Puppenlarven, Puzköpfen, ledernen Puppenbälgen, Puppenschuhen, einer bedeutenden Auswahl angezogener Puppen und lederner Hanswürste, und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er verspricht bei reellster Bedienung, die allerbilligsten Preise, und Wiederverkäufern, welche Parthien nehmen, einen angemessenen Rabatt. Sein Budenstand ist auf dem Hofmarkte, bei der Wasserkunst.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

| BERLIN, am 20. October. 1829.         |  | Zins-Fuss. | Briefe            | Geld              |
|---------------------------------------|--|------------|-------------------|-------------------|
| Staats-Schuldscheine . . . . .        |  | 4          | 98 $\frac{1}{2}$  | 98 $\frac{1}{2}$  |
| Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . . . |  | 5          | 104 $\frac{1}{2}$ | 104 $\frac{1}{2}$ |
| "    "    "    v. 1822 . . . . .      |  | 5          | 104               | 105 $\frac{1}{2}$ |
| Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . .  |  | 4          | 98 $\frac{1}{2}$  | 98 $\frac{1}{2}$  |
| Neumärk. Int.-Scheine " do. . . . .   |  | 4          | 98 $\frac{1}{2}$  | 98 $\frac{1}{2}$  |
| Berliner Stadt-Obligationen . . . . . |  | 4          | 102 $\frac{1}{2}$ | 102 $\frac{1}{2}$ |
| do. do. . . . .                       |  | —          | —                 | —                 |
| Königsberger do. . . . .              |  | 4          | 97 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Elbinger do. . . . .                  |  | 5          | 101 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Danziger do. in Th. . . . .           |  | —          | 38                | —                 |
| Westpreuss. Pfandbr. A. . . . .       |  | 4          | 99                | —                 |
| "    do. B. . . . .                   |  | 4          | 98 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . . |  | 4          | —                 | 101 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreussische do. . . . .            |  | 4          | 98 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Pommersche do. . . . .                |  | 4          | —                 | 105 $\frac{1}{2}$ |
| Kur- u. Neumärkische do. . . . .      |  | 4          | 106 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Schlesische do. . . . .               |  | 4          | 107               | 106 $\frac{1}{2}$ |
| Pommersche Domänen- do. . . . .       |  | 5          | 109 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Märkische " do. . . . .               |  | 5          | 109 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Ostpreussische " do. . . . .          |  | 5          | 108 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Rückständ. Coup. d. Kur- u. Neumark   |  | —          | 75 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Zinnscheine d. Kur- u. Neumark . . .  |  | —          | 77 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Holländ. vollw. Ducaten . . . . .     |  | —          | —                 | 18 $\frac{1}{2}$  |
| Neue do. do. . . . .                  |  | —          | —                 | 19 $\frac{1}{2}$  |
| Friedrichsd'or . . . . .              |  | —          | 13 $\frac{1}{2}$  | 12 $\frac{1}{2}$  |
| Disconto . . . . .                    |  | —          | 3                 | 4                 |